

Weinigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4533

Berlin, 22. Dezember 1932 • 45. Jahrg. • Nr. 51

Weihnachtsgedanken

Weihnachten ist das Fest, das seinen Glanz von der besitzenden Klasse empfängt, während die besitzlose Klasse keine oder nur wenige Strahlen heizutragen vermag. Weihnachten sollen die Menschen voll Liebe zueinander sein und feiern, da Friede auf Erden und allen ein Wohlgefallen verkündet wird. So erklingt es Jahr um Jahr von den Kanzeln der Christenheit, aber die Welt ist noch immer voll Haß, Kampf und sozialer Zerklüftung. Kein Wunder, daß Weihnachten den Sinn messianischer Verheißungen für viele verloren hat.

Liebe, Frieden und allen ein Wohlgefallen. Diese Ideale, nach deren Entfaltung sich die glücklose Menschheit am meisten sehnt, werden Weihnachten erläutert. Aber wie weltfremd geschieht das durch die theologischen Glückspropheten. Sie predigen nicht den Gedanken einer Liebe, die den Haß der Völker untereinander zunichte macht und ewigen Frieden stiftet; auch verfassen sie keine Pamphlete gegen den Krieg oder die Ausbeutung und Unterdrückung der Massen. Bei ihnen entsteht alles Heil nur durch devote Gläubigkeit, denn nach ihrer bürgerlich christlichen Weltanschauung ist Wohlgefallen am Sein nicht bedingt durch materielles Wohlergehen. Gleichzeitig stützt diese Weltanschauung, als Religion der Kapitalistenklasse, deren Auffassung über Macht- und Güterverteilung. Und gerade die Verhältnisse dieser Macht- und Güterverteilung, unter denen die Besitzenden alle Vorrechte genießen, die Besitzlosen aber eine unfreie, rechtlose Masse sind, verhindern ein Ausbreiten der besten Ideale. Diese Erkenntnis, daß das Allgemeinglück in erster Linie von der Umgestaltung der kapitalistischen Macht- und Wirtschaftsform abhängt, hat das Proletariat zum Sozialismus geführt. Der Sozialismus plant aber nicht nur die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, um sie allen dienstbar zu machen, sondern auch die Heranbildung edler, rationeller Formen auf den Gebieten der Kultur und des Geistes.

Jede Idee fordert zum Kampf auf, um durchdringen zu können und sich zu behaupten. Das Christentum ist infolge grausamer, jahrhundertelanger Kriege zur Macht gekommen. Die Ideen, nach denen heute das gesamte Staatsleben geführt wird, erhielten alle erst Geltung durch rücksichtslosesten Kampf. Und auch der Sozialismus muß erkämpft werden. Dieser Kampf, der heute wieder heftiger denn je entbrannt ist, erhält seinen stärksten Antrieb durch die Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels. Auf den von ihnen vorgezeichneten Wegen wird die Arbeiterschaft ihren Zielen zuschreiten und niemand wird sie daran hindern können. Blicken wir auf die Vergangenheit der Arbeiterbewegung zurück, vergebens wurde versucht, ihre gewaltige Entwicklung zu hemmen, und keine Macht wird sich künftig dauernd erhalten können, wenn sie nicht von ihr gestützt wird.

Ein blasser Weihnachtsschimmer gleitet über die Massen des Volkes. Die materiellen und psychischen Nöte, verschärft durch den autoritären Druck einer feudalistischen Staatsführung, lasten schwer auf ihnen. Die Löhne sind tief gesenkt und alle sozialen Unterstützungen hart gekürzt. Dagegen haben Industrielle und Großagrarien Millionen an Subventionen aller Art zur Sanierung des kranken Wirtschaftsapparates bekommen. Der

„Wohlfahrtsstaat“ ist abgebaut, und von dem großen sozialen Werk der Nachkriegszeit steht nur noch ein mit kümmerlichem sozialem Schein verbrämtes Gefüge. Der Wiederaufstieg, der aus all diesen Maßnahmen hervorgehen sollte, ist nicht eingetreten. Dennoch wird dieser neue Kurs fortgesetzt. Seine Führer haben gewechselt, aber auch sie können sich nicht auf das Vertrauen der klassenbewußten Arbeiterschaft berufen. Die Arbeiterschaft hat aber trotz dieser Ereignisse den Glauben an die Zukunft nicht verloren. Eine Idee und eine Bewegung wie die sozialistische, die so tief Wurzel in die Massen des Volkes geschlagen hat, ist unausrottbar und wird sich immer zu neuer Blüte entwickeln. Der christliche Glaube, der Weihnachten seine Stärkung empfängt, mag vielen ein Trost in dieser Zeit sein, die weltlich gesinnte Arbeiterschaft aber schöpft Kraft und Zuversicht aus dem unerschütterlichen Glauben an die Zukunft des Sozialismus.

Eine der wichtigsten Stützen der Reaktion ist die Uneinigkeit der Arbeiterschaft. In dieser so ernsten Zeit muß sie zu einer Wiedervereinigung kommen. Tragen wir alle mit den ehrlichsten Absichten dazu bei, daß diese



*Steht ein hoher Himmelsbaum
In der kalten Nacht.
Und der Weltgeist hat den Baum
Mit Lichtern bunt gemacht.*

*Tausend Lichter, Sternenglanz,
Schöner Weltenbaum:
Schäumend reiches Gold hängt dran,
Dein Auge faßt es kaum.*

*Die Mansarde – unterm Dach,
Aermlich ist's und kalt.
Draußen sind die Sterne wach,
Blühn im Himmelswald.*

*Kinder, schaut den Sternenbaum,
Weihevoller Nacht:
Für euch hat der Himmelsbaum
Sich heute schön gemacht.*

*Schönheit strahlt aus der Natur,
Glücklich wird das Herz:
Schönheit reißt uns alle mit,
Trägt uns sternenwärts.*

*Alles Kleine wird zunicht,
Der Mensch wächst groß und rein.
Einig unterm Sternenlicht,
Wolln wir Kämpfer sein!*

*Ohne Kämpfe wächst kein Brot,
Ohne Kampf kein Sieg.
Vor den Kämpfern fällt die Not –
Fliege: Vögeln, fliege!*

Max Dortu

Wiedervereinigung auf rationaler Basis sobald wie möglich stattfindet. Das wird die entscheidende Wendung für den Sieg des Sozialismus sein.

Weihnachten verbringen auch in diesem Jahr Millionen ohne Glanz und Freude. Wir rufen ihnen als Sozialisten zu: Verzweifelt nicht! Werdet Kämpfer für die Weihnachtsentschließung der Arbeiterschaft. Auf für

Freiheit, Recht und Wahrheit!

Leipart und Schleicher

Zur Abwehr von Irrtümern und Unterstellungen

Die Wiedergabe einer Unterredung zwischen Theodor Leipart und einem Pariser Zeitungsmann, von der auch in einem Teil der Presse Notiz genommen worden ist, gab dem Kollegen Leipart Veranlassung zu dem folgenden Schreiben an die Redaktion des „Excelsior“ in Paris:

In Ihrer Ausgabe vom 4. Dezember d. J. bringen Sie unter der Überschrift „Die Unterhandlungen zwischen Schleicher und den Arbeitergewerkschaften“ einen Bericht Ihres Korrespondenten aus Berlin, der eine Unterredung mit mir wiedergibt. Dieser Bericht enthält mehrere Unrichtigkeiten, die mich zwingen, Sie um folgende Richtigstellung zu ersuchen:

1. Es ist unrichtig, daß Ihr Korrespondent mir die Frage gestellt hätte, ob der von mir geführte Gewerkschaftsbund dem General v. Schleicher die für die Befestigung seiner Macht benötigte Waffenruhe gewähren würde. Jedenfalls hat Ihr Korrespondent selber gewußt, daß über eine solche Waffenruhe nicht die Gewerkschaften, sondern die politischen Parteien im Reichstag zu entscheiden hatten.

2. Es ist unwahr, daß ich erklärt hätte, die Regierung müsse „für einige Zeit“ die Verfassungs- und Wahlreformpläne beiseite lassen. Ich habe vielmehr Ihren Korrespondenten auf die Mitteilungen der Presse verwiesen, daß Herr v. Schleicher selber diese Reformpläne nicht für zeitgemäß halte.

3. Es ist unrichtig, daß Ihr Korrespondent mir vorgehalten hätte, die Gewerkschaften würden gegen einfache Versprechungen sich der militärischen Kontrolle unterwerfen.

4. Es ist deshalb auch unwahr, daß ich auf die Worte „militärische Kontrolle“ ein protestierendes Aufspringen nicht habe unterdrücken können. Hätte Ihr Korrespondent eine solche oder ähnliche Bemerkung zu mir geäußert, so würde ich die darin liegende beleidigende Unterstellung mit derben Worten zurückgewiesen haben.

5. Es ist unrichtig, daß ich eine lebhaft bewundernde Erklärung für Herrn v. Schleicher geäußert hätte. Mein angeblicher Eifer, den Ihr Korrespondent bemerkt haben will, zeigte sich höchstens, als Ihr Korrespondent wiederholt die Ansicht vertrat, die Berufung des Generals zum Reichskanzler werde in Frankreich große Beunruhigung hervorrufen. Ich habe geantwortet, daß angesichts der Friedensliebe des deutschen Volkes hierfür kein Grund vorliege und daß auch v. Schleicher nicht der Mann sei, wie Ihr Korrespondent sich ihn anscheinend vorstellte.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich diese wichtige Erklärung des Kollegen Leipart aufzubewahren, damit sie in der Lage sind, den Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften entgegenzutreten zu können. Unsere Gegner versuchen namentlich die Gewerkschaften mit einer Lügenschlammflut zu bekämpfen, weil sie ihre Ohnmacht einsehen, die machtvolle Interessenvertretung der Arbeiterschaft in offenem Kampfe zu vernichten.

Wochenschau

Herriot gestürzt. Im Zusammenhang mit der Schuldzahlung Frankreichs an Amerika wurde das Kabinett Herriot mit 402 gegen 187 Stimmen gestürzt. Bei dem Beschluß der Kammer, die sofortige Schuldzahlung an Amerika einzustellen, stellte Herriot die Vertrauensfrage, die zu seinem Sturze führte.

Deutschland gleichberechtigt. In der Fünfmächtebesprechung in Genf wurde Deutschland die Gleichberechtigung in der Rüstungsfrage zuerkannt. Das bedeutet aber keineswegs, daß Deutschland aufrüsten darf. Das Anerkenntnis der Gleichberechtigung Deutschlands sieht vor, daß die übrigen Staaten in derselben Weise wie Deutschland abzurüsten haben. Das Reichskabinett stimmte am 14. Dezember den Genfer Beschlüssen zu.

1½ Milliarden Mark für Arbeitsbeschaffung. Das Reichskabinett stimmte am 14. Dezember dem Arbeitsbeschaffungsplan des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung, G e r e k e, zu. Zu diesem Zweck sollen 1½ Milliarden Mark zur Verfügung gestellt werden.

Hitler kriecht zu Kreuze. Der Obermandarin Hitler hat an die Deutschnationalen und das Zentrum ein Koalitionsangebot zur Regierungsbildung in Preußen gemacht. Damit hat Hitler den Weg des politischen „Kuhhandels“ beschritten, obwohl sich die Deutschnationalen weiter ablehnend verhalten. Hitlers Liebeswerben ist vergeblich.

Straßer eingestampft. Die „Münchener Post“ berichtet, daß der „Illustrierte Beobachter“ Nr. 51 ursprünglich die Verdienste Gregor Straßers würdigen sollte. Unter dem Titel „Männer und Charaktere“ setzte sich ein Artikel mit zahlreichen Illustrationen um die Verdienste Straßers auseinander, der mehrere Seiten beanspruchte. Obwohl die gesamte Nr. 51 des „I. B.“ bereits gedruckt und versandfertig war, wurde sie auf Befehl Hitlers eingestampft. Es erschien eine Ersatznummer ohne eine Würdigung für den „Renegaten“ Gregor Straßer.

Riesenschulden der Nazis. Was für ein Kampf in der Nazipartei herrscht und welche Gründe zum Bruch zwischen Gregor Straßer und Hitler führten, deckt die „Schwarze Front“, das Organ Otto Straßers, auf. Neben den parteipolitisch-fundamentalen Fehlern weist Straßer darauf hin, daß die Nazipartei keinen neuen Wahlkampf führen könne, denn die Schuldenlast der Partei betrage 12 Millionen Mark. Nur so sind Straßensammlungen der Nazis, wo sie um mildtätige Gaben fechten, zu verstehen.

Klagges „gerettet“. Im Landtag zu Braunschweig wurde ein Mißtrauensantrag gegen den Nazi-Minister Klagges mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Regierungskunst der Nazis. Staatsminister Baum, Thüringen, sprach in Saalfeld auf einer Tagung des Reichslandbundes über die Staatspolitik der Nazis. Er führte aus, daß das national-„sozialistische“ Regime in Thüringen den Staat an den Rand des Bankrottes gebracht habe.

Papen-Kurs repariert. Der Reichstag bzw. der Haushaltsausschuß des Reichstages stimmte mit übergroßer Mehrheit der Aufhebung der Lohn-„not“-verordnung vom 4. September zu. Die Reichsregierung hat den Beschluß akzeptiert und als Beendigungsfrist der Notverordnung den 31. Dezember 1932 bestimmt.

Kampf um die Amnestie. Gegen die Amnestiebeschlüsse des Reichstages erheben die bayerische und württembergische Staatsregierung Einspruch, während die preußische Staatsregierung vorbehaltlos zustimmte.

Mexiko und Völkerbund. Mexiko hat dem Völkerbund mitgeteilt, mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage keine Beiträge mehr leisten zu können. Es wolle deshalb mit Ablauf der vorgesehenen Ablauffrist aus dem Völkerbund ausscheiden.

Tariflockerungsverordnung aufgehoben

Mit nachstehender Verordnung ist der erste Teil der Verordnung vom 5. September, gegen die die Gewerkschaften den schärfsten Kampf geführt haben, aufgehoben worden. Dieser gewerkschaftliche Erfolg ist so groß, daß er ermutigt zur Fortsetzung des Kampfes gegen die übrigen unsozialen Bestimmungen, die unter Papen Gesetzeskraft erlangten. Je einiger sich die Arbeiterschaft ist und je geschlossener sie sich in den Gewerkschaften zusammenfindet, desto aussichtsreicher ist der Kampf. Sagt das den Unorganisierten.

Verordnung

über die Aufhebung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit.

Vom 14. Dezember 1932.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosigkeit und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden

vom 14. Juni 1932, Viertes Teil, Kapitel I (RGBl. I S. 273, 283) und der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932, Zweites Teil (RGBl. I S. 425, 428) wird hiermit verordnet:

§ 1.

(1) Die Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) tritt hinsichtlich ihres I. Teils am 31. Dezember 1932, im übrigen am 31. Januar 1933 außer Kraft.

(2) Hat ein Arbeitgeber am Tage der Verkündung der vorliegenden Verordnung von dem I. Teil der Verordnung vom 5. September 1932 Gebrauch gemacht und nachweislich Aufträge übernommen, deren Erledigung ihm bei Wegfall der Tariflohnunterschreitung erheblichen Schaden verursachen würde, so kann auf seinen Antrag der Schlichter für den Betrieb oder die Betriebsabteilung mit bindender Wirkung anordnen, daß die Berechtigung oder Ermächtigung zur Tariflohnunterschreitung unter den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 1933 bestehen bleibt. Anträge, die nach dem 31. Dezember 1932 bei dem Schlichter eingehen, sind nicht zu berücksichtigen.

§ 2.

Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Wir werben und kämpfen!

Am 24. Dezember ist der 53. Wochenbeitrag fällig

Die Verbandsbuchkontrolle

Karl hatte den Schritt gewagt, er war jetzt Mitglied des Verbandes. Seine Kollegen in der Berufsschule hatten zwar Mühe gehabt, ihn hinein-zubekommen. Weshalb er sich sträubte, wußte er nicht. Vielleicht war es Oppositionslust, die ihn zum halsstarrigen Nein monatelang drängte, vielleicht war es Mißtrauen gegen die geschmähten Bonzen, die irgendwie mit den Beiträgen über Teich gehen konnten, vielleicht war es Kurzsichtigkeit oder Unüberlegtheit. Na, schließlich wurde er durch die in der Berufsschule „übertölpelt“, wie er sagte, und nun war er Mitglied.

Karl hatte sein Verbandsbuch! Verloren klebte drin die erste bezahlte Beitragsmarke. Es war die dreiundzwanzigste Woche. „Wie sie nur so verloren inmitten der Seite hing. Wie viel schöner wäre es doch, wenn schon mehr Marken drin wären. Wie fein könnte man auf den Tisch trimpfen und sagen: Leute! Seht mal her! Ich bin schon 26 Wochen organisiert. So meint vielleicht mancher, hätte Karl gedacht. Kuchen, er dachte das nicht. Er war ärgerlich über die 25 Pfennig, die er wöchentlich bezahlen sollte. Die Mutter quakte auch, denn wenn Karl sich auch vorgenommen hatte, die 25 Pfennig aus seiner Tasche zu bezahlen, so wußte die Mutter doch, wie nach kurzem ihr das Zahlen der 25 Pfennig zugeschoben würde.

Fünf Monate waren ins Land gegangen. Karl war älter. Er kannte inzwischen die Gewerkschaftsjugendgruppe, er war dort regelmäßig Gast, lernte gewerkschaftlichen Zusammenschluß würdigen und sah mehr als einmal in der Woche liebevoll in sein Verbandsbuch, in dem nun schon 21 Marken waren. An diesem Sonnabend kam die 44. Woche dran. Das machte Spaß. Wenn man das Jahr erst herum war. Dann konnte beim neuen Jahr gleich oben geklebt werden. Man war doch dann kein Neuling mehr. Karl war wirklich schon eingebilddet.

Nun kam etwas Bedeutsames: Im Betrieb war Verbandsbuchkontrolle. Früher hatte Karl so etwas überhaupt nicht geführt. O, recht oft hatte er sogar schnippische Bemerkungen darüber gemacht. Nachdem er Mitglied im Verband war, kam es anders. Zuerst schämte er sich, gefragt zu werden. Dann würde es ja offenbar, wie wenige Zeit er erst Mitglied war. Und das mochte er nicht. Diesmal aber sollte ihm die Buchkontrolle ein Erlebnis sein. Mit fünf Monaten Mitgliedschaft kann sich ein Lehrling doch schon sehen lassen. Am Morgen sah er sein Verbandsbuch nochmal an, steckte es sorgfältig ein und glaubte unterwegs, jeder müsse ihm ansehen, was er in seiner Tasche wohlverwahrt trüge. Ihn wunderte die Alltäglichkeit um ihn herum. Auch in der Bude war alles wie sonst. Niemand schien etwas Besonderes am heutigen Tag zu finden.

Zum Frühstück sammelte der Betriebsrat die Verbandsbücher ein. Um sie von dreißig Mann zusammen-zuhaben, muß man schon ein Weilchen herumlaufen. Karl klopfte das Herz. Er sah den Betriebsrat näher kommen. Das große Ereignis nahte. Er würde jetzt auch sein Verbandsbuch abgeben. Wie nur die ändern so ruhig dasitzen und frühstücken konnten. Die gaben ihr Buch hin, als ob gar nichts wäre. Jetzt war der Betriebsrat gleich bei ihm. Karl hatte in seiner Aufregung ganz vergessen, sein Buch heraus-zunehmen. Nun war der Betriebsrat beim Nebennann. Der gab sein Buch mürrisch hin und brummte:

„Hier haste det Buch. Du kannst och mal für die Beiträge sorgen. Schließlich nehmt ihr och noch die Lehrlings uff, bloß um Beiträge zu kriegen.“ Karl stockte das Herz. Die Hand, die schon das Verbandsbuch gefaßt hatte, fuhr zurück. Das Blut schoß ihm in den Kopf. Was würde der Betriebsrat sagen? Der lachte behäbig, klopfte Karls Nachbar auf die Schulter und sagte: „Mensch, reg' dir nich uff, wat soll'n wir mit die Bengels im Verband“, sprach's, übergab Karl und ließ sich vom Nächsten das Buch geben. — An diesem Tag war Karl zu nichts zu gebrauchen. In ihm war zerbrochen, was durch lange Monate hindurch gewachsen war.

Diesem Karl hier hat das Erlebnis nichts geschadet. Die Jugendgruppe hat ihm darüber hinweggeholfen. Heute ist er ein guter Funktionär in seinem Verband. Wie viele Nachbarn am Frühstückstisch und wie viele Betriebsräte aber machen tausende Karls zu störrischen bockbeinigen Menschen, die zwischen jung und alt geredet wird, nur ein höhnisches Lächeln aufstoßen! Wie viele Gewerkschafter verletzen junge Menschen unbewußt durch zu geringes Verständnis und machen sie gewerkschaftlichem Einfluß unzugänglich! Zurücksetzung ist jedem Menschen unerträglich, auch dem jungen Menschen. Und das, Gewerkschafter und Betriebsräte, bedenkt bei eurem Verhalten gegenüber jungen Menschen im Betrieb.

Gefahren der Nachtarbeit für die Gesundheit des Bäckers

Durch die Blätter der Fachpresse brauste in den letzten Monaten ein Sturm der Entrüstung wegen der beabsichtigten Vorverlegung des Arbeitszeitbeginnes und der sich durch sie langsam vorbereitenden Wiedereinführung der Nachtarbeit. Manche Stellen, die das Bäckergewerbe und seine schwere Arbeit gar nicht kennen, forderten geradezu die Nachtarbeit (siehe Mannheimer Produktenbörse). Mit allem Nachdruck sind aber fast alle von Falschpropheten gepriesenen Vorteile der Nachtarbeit so zerpfückt und widerlegt worden, daß nichts davon übrigblieb. Nur ganz allgemein und oberflächlich aber ist die Frage der Einwirkung der Nachtarbeit auf die Gesundheit des Bäckers erörtert worden. Sie spielt jedoch in der Zeit, in der man zur Erhaltung und Pflege eines gesunden Nachwuchses im Gewerbe alles mögliche tut und durch Sport und Spiel ein Gegengewicht zur zehrenden Arbeit am heißen Ofen bietet, eine wichtige Rolle.

Eine besondere Bedeutung hat die Einwirkung der Nachtarbeit auf das Blut. Jedermann weiß, daß es nur ganz wenig Lebewesen gibt, die das Tageslicht entbehren können. Nur einige schlimme Feinde des menschlichen und tierischen Lebens, Bazillen und andere Krankheitserreger wuchern in der Dunkelheit auf feuchtem Nährboden. Die Organismen, die an Licht und seine segenspendende Kraft gewöhnt sind, leiden durch die Entziehung des Tageslichtes schwer. Wohl vermutete man schon vor fünf Jahrzehnten und länger, daß sich z. B. bei höheren Tieren und Menschen die Leichteinwirkung vornehmlich auf das Blut erstreckt. Daher fanden die experimentellen Versuche und Untersuchungen des Gelehrten Gardenghi, der kurz vor der Jahrhundertwende diese Frage erforschte, hohe Beachtung. Kaninchen und Meer-schweinchen wurden verschieden lange Zeit unter völligem Abschluß vom Tageslicht gepflegt und die sich zeigenden Veränderungen genau registriert. Auffällig waren die Verluste an Körpergewicht und die Schwankungen in der Zusammensetzung des Blutes. Auch noch andere von dem normalen Gesundheitszustand abweichende Erscheinungen wurden beobachtet. Manche Tiere nahmen indessen bei Lichtentzug an Körpergewicht zu. Diese Abweichung findet einigermaßen Erklärung durch das bei der steten Dunkelheit stark vermehrte Schlafen und Ruhen. Der genannte Forscher war der Ansicht, daß die Entziehung des Lichtes den Stoffwechsel vermindere oder die Verbrennung im Körper bzw. die Oxidation der Gewebe verlangsamt. Ganz besonders merkwürdig waren die Veränderungen in der Zahl der roten und weißen Blutkörperchen. Diese Teilfrage konnte von Gardenghi nicht völlig gelöst werden. Vollständig dagegen gelang der Nachweis einer starken Verminderung der roten Blutkörperchen und des Gehaltes an Eisen im Blute. Die Abnahme schwankt zwischen 15 bis 22 Proz., ist daher sehr beachtlich und beweist die intensive Krafteinwirkung des Tageslichtes auf die Erzeugung des blutfärbenden Stoffes. Bekannt ist doch auch, daß die Pflanzen ihr Blattgrün nur unter dem Einfluß des Sonnenlichtes zu bilden vermögen.

Gardenghi hat nun die gesammelten Erkenntnisse zur Auswertung an Menschen angewandt und seine Untersuchungen fortgesetzt. Dabei konnte festgestellt werden, daß Arbeiter mit regelmäßiger Nachtbeschäftigung eine ständige Verminderung des Gehaltes an rotem Farbstoff im Blut erdulden

müssen, der bei längerer Ausdehnung der Nachtarbeit so stark auftreten kann, daß sich ein chronisches Leiden entwickelt. Recht deutlich sichtbar wird dies auch durch Erblässen und Erbleichen der Menschen, deren Beschäftigung längeren Aufenthalt im Dunkeln verlangt. Zweifellos sind die gemachten Beobachtungen noch lückenhaft.

Den Innungskrankenkassen wird durch die Übernahme dieser Aufgaben ein sehr bedeutungsvolles Feld eröffnet, aus dessen Ergebnissen sich für das Bäckerhandwerk sehr wichtige Hinweise ergeben würden. Ohne Zweifel kommen auch andere Berufe in Frage, die ebenso unter der Nachtarbeit leiden, z. B. die im öffentlichen Verkehr und in manchen Industriezweigen Beschäftigten. Dies ist indessen nicht abwendbar. Wenn aber die Verhältnisse die Vermeidung der Nachtarbeit gestatten, dann sollten Regierung, Behörden, Fachorganisationen, Verband, Berufsschulen, das gesamte Handwerk, die Kammern, kurz alle interessierten Kreise in aller Einmütigkeit mit vollem Nachdruck und unter Anwendung aller Mittel jeden Versuch zur Einführung der Nachtarbeit ablehnen.

Der deutsche Bäcker hat ein Recht, sich und seinen Nachwuchs gesund zu erhalten. Darum sollte auch die Sanitätspolizei im Verein mit denjenigen, deren Gesundheit und Leben ohne zwingenden Grund durch Nachtarbeit gefährdet werden soll, die Möglichkeit einer solchen Maßnahme von vornherein unterbinden. Es ist schon gerade schlimm genug, daß bei dem 5-Uhr-Beginn alle in den Bäckereien Beschäftigten bereits um 4 Uhr die Nachtruhe unterbrechen und in der Winterzeit 4 bis 5 Stunden bei künstlicher Beleuchtung tätig sein müssen.

G. Kühne.

Handwerksgesellen, herhören!

Die Handwerksmeister, angeschlossen dem Reichsverband des Deutschen Handwerks, machen Stimmung für die Beseitigung der Gewerbefreiheit. Die Bäcker-, Konditoren-, Fleischer-, Böttcher- und Müllermeister sind mit im Bunde. Sie dürfen dort nie fehlen, wo es sich um die Verwirklichung arbeitnehmerfeindlicher Maßnahmen handelt. Unsere grundsätzliche Stellungnahme zur Aufhebung der Gewerbefreiheit ist in Nr. 43 der „Einigkeit“ dargelegt. Heute wollen wir uns mit der geplanten Einführung einer „Handwerkerkarte“ beschäftigen. Sie soll dem Zweck dienen, den Gesellen das Selbständigwerden zu erschweren. An die Aushändigung der Handwerkerkarte soll ein Befähigungsnachweis als Bedingung gestellt werden. Jeder, der nicht für würdig befunden wird, soll künftig kein Recht haben, sein erlerntes Handwerk selbständig ausüben zu können. Begründet wird diese Forderung mit der Unterbindung der Pfusch- und Schwarzarbeit und der Vorbeugung mangelhafter Ausbildung.

Die Handwerkerkarte ist für die Gesellschaft ein neuer Steckbrief! Der Handwerksgehilfe soll auf Gnade und Gedeih den Handwerksgehilfen ausgeliefert sein. Hat sich ein Kollege mißliebig gemacht, dann hat die Innung die Möglichkeit, ihn jederzeit mit Vorenthaltung der Handwerkerkarte zu bestrafen. Daran ist nicht zu zweifeln, daß die Meistersöhnchen kraft der Herkunft jederzeit in den Genuß der Handwerkerkarte gelangen werden. Eine chinesische Mauer soll errichtet werden und derjenige, dessen Stammbaum nicht im Meisterhause wurzelt, wird sie nie übersteigen können.

Eine andere abgrundtiefe Heuchelei der Handwerksmeister ist noch festzustellen. Sie schämen sich nicht, mit der Forderung auf Einführung der Handwerkerkarte selbst zuzugeben, daß die Ausbildung der Lehrlinge recht mangelhaft ist. Wie könnte es auch anders sein, da doch der Lehrling eine billige und willige Arbeitskraft darstellt, die dem Meister drei Jahre lang nichts weiter kostet als den Betrag für Kost und Wohnung. Auf die Ausbildung des Lehrlings wird wenig oder gar kein Wert gelegt. Dann wundert man sich, daß die Gesellen nichts leisten können und beleidigt sie obendrein noch als „Pfuscher“. Unser Verband bekämpft die Einführung der Handwerkerkarte. Wir nehmen uns deshalb der Lehrlinge kameradschaftlich an, weil wir wissen, daß sich später bei ihnen das gleiche Schicksal wie bei uns erfüllt. Dazu aber ist notwendig, daß wir nicht nur erkennen, wie dringend geboten auch eine Verbesserung ihrer Lage ist, sondern wir müssen aktiv in die Gestaltung der Dinge eingreifen. Wir rufen allen, die ehrlichen Willens sind, zu, an diesem großen Ziel mitzuwirken!

Revolution der Faschisten

Der Hitler-Partei ist die Aufblähung bei den Wahlen in diesem Jahre schlecht bekommen. Statt daß der Orosaf allein die ganze Macht erreichen konnte, brach im Führerlager die Revolution aus. Der „Führer“ hat seinen besten Mitarbeiter, Gregor Straßer, verloren. Recht interessant ist die Darstellung, die über diesen Vorgang in der Zeitschrift „Die schwarze Front“, dem Organ von Dr. Otto Straßer,

dem Bruder des Gregor Straßer, gegeben wird. Nach dem offiziellen Bericht der Nazis hat Straßer mit Genehmigung des „Führers“ einen Krankheitsurlaub von drei Wochen angetreten. „Der verlogenen Sprache der Hitler-Partei“ gegenüber stellt die „Schwarze Front“ fest, „daß Gregor Straßer nach schweren Auseinandersetzungen seine sämtlichen Ämter aus Protest gegen die falsche und für Deutschland verhängnisvolle Politik niedergelegt hat“.

Anlaß dazu war, daß Gregor Straßer längst nicht mehr mit der Politik Hitlers einverstanden war. Er war für die Tolerierung Schleichers, und Schleicher war bereit, Straßer als Ministerpräsident in Preußen zu bestätigen und ihn als Vizekanzler in sein Kabinett zu nehmen. Dagegen frontierte Goebbels und der Reichstagspräsident Göring. Sie erreichten

Herrchens Hände leckten, der die Tröge füllt.“

Dr. Goebbels kommt in der „Schwarzen Front“ besonders schlecht weg: „Seit Jahr und Tag, genau genommen seit dem Verrat von Bamberg, sinnt Goebbels mit der Rachsucht des Krüppels darauf, den scheinbar unüberwindlichen Riesen Gregor Straßer endlich stürzen zu können. Vielleicht findet sich einst ein zweiter Stephan Zweig, der die Geschichte des „krummfüßigen Fouchés der deutschen Revolution“ schreibt.“

Damit für heute genug. Wir werden gelegentlich auf den Nazisumpf noch zurückkommen.

Unerhörter Verrat der Fleischer-Hirsche

Schon mehr als einmal haben wir klipp und klar nachgewiesen, daß der Deutsche Fleischergehilfen-Bund Unternehmerinteressen vertritt. Sein ganzes Streben ist darauf gerichtet, bei den Fleischermeistern nicht anzuecken und ihre Gunst dauernd zu erhalten. Wie leicht könnte es sonst passieren, daß der Oberhirsch Brednow nicht mehr mit den Fleischermeistern gemeinsam fotografiert und in der Bilderbeilage „Bildgröße an das Meisterhaus“ veröffentlicht wird. Ganz zu schweigen von der Aussicht, bei den Tagungen der Unternehmer draußen bleiben zu müssen. Würde der Bund gewerkschaftliche Grundsätze vertreten, würden die Fleischermeister und Innungsstrategen sich für ihre „Mitgliedschaft ehrenhalber“ bestens bedanken. Dann bekäme die Harmonieduselei einen bösen Knacks und alle Katzbuckelei der gelben Fleischerhirsche nutzte nichts, sich wieder bei ihnen einzukratzen. Kein Wunder, daß die „Tätigkeit“ der Fleischer-Hirsche nichts weiter als Verrat an den Interessen der Fleischergehilfen darstellt.

Was sich aber jetzt der Fleischergehilfen-Bund geleistet hat, verdient für alle Zeiten festgenagelt zu werden. Er hat mit der Fleischer-Innung Offenbach a. M. einen „Tarifvertrag“ abgeschlossen, es aber abgelehnt, für die im ersten Gesellenjahr stehenden Fleischergehilfen einen Lohn zu vereinbaren. In diesem Schanddokument befindet sich folgender Passus:

„Für Gesellen, die zu Ostern die Lehrzeit beendet haben, unterliegt im ersten Gesellenjahr von Beendigung der Lehrzeit bis zum 30. September die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung.“

So werden durch den DFB, die Interessen der Fleischergehilfen elendiglich verschachert, nur weil er auch Tarifverträge abschließen will. Mit dieser „Regelung“, die keine ist, öffnet er Tür und Tor zur Ausbeutung der Junggesellen und trägt dazu bei, die Fleischermeister anzureizen, ihre älteren Gesellen schnellstens aufs Straßenpflaster zu setzen.

Das ist das Werk des DFB! Es ruft bei den Unternehmern einen lebhaften Beifall hervor, der sich bis zum Freudengeheul steigert. Ganz unfreiwillig charakterisiert die „Fleischer- (Meister-) Verbandszeitung“ Nr. 290 vom 10. Dezember den DFB. Sie veröffentlicht einen Artikel „Tarifverträge schädigen die älteren Fleischergehilfen“, macht gegen den Tarifvertrag im Fleischergewerbe Stimmung und mimt soziale Fürsorge. Gleich im Anschluß an diese Unternehmerheuchelei bringt sie in besonderer, ins Auge springender Aufmachung den Tarifabschluß mit der von uns angeprangerten Lohnverratsposition des DFB. Sie gibt somit den Fleischermeistern ein Rezept in die Hand, wie sie die älteren Fleischergehilfen schnellstens loswerden und dafür zu billigen Arbeitskräften kommen können. Man muß es den Unternehmern zugestehen, sie beherrschen die Situation, den ihnen vom Fleischergehilfen-Bund erwiesenen Bären dienst weidlich auszuschlachten. Etwas plump allerdings, weil der aufgeklärte Fleischergehilfe sofort erkennen kann, wie sich die Unternehmer und die „Auchgesellenorganisation“ die Bälle zuwerfen.

Fleischergehilfen! Der „Tarifabschluß“ des DFB mit der Fleischer-Innung zu Offenbach a. M. ist ein weiterer dokumentarischer Beweis dafür, wie der DFB mit euch Schindluder treibt! Die Junggesellen werden dem Unternehmer schutzlos preisgegeben, damit er um so schneller die älteren, bodenständigen Fleischergehilfen aufs Stempelamt schicken kann! Wer dem DFB weiterhin als Mitglied angehört, schneidet sich die Riemen selbst, mit denen er gepeitscht wird! Gebt diesen Verrätern den wohlverdienten Fußtritt und schließt euch nun endlich unserem Verband an, der zielbewußt, energisch und ohne Rücksicht auf die Fleischermeister eure Interessen vertritt. Unser Motto war und wird es immer bleiben: Alles für die Kollegen und alles mit den Kollegen! Wir kämpfen für ein besseres, menschenwürdigeres Los der Fleischergehilfen und lassen kein Mittel unversucht, um zum Ziele zu gelangen!

40 Jahre Treue zum Verband



Paul Deuerlein

Lebküchler, Nürnberg

Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide

August Drell

Böttcher, Hannover

Eingetr. 1. 12. 1886, jetzt Invalide

Hans Kirschbaum

Lebküchler, Nürnberg

Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide



Josef Schindler

Brauer, Hannover

Eingetr. 1. 6. 1892, jetzt Invalide

Peter Weigand

Lebküchler, Nürnberg

Eingetr. 1. 1. 1892, jetzt Invalide

Eduard Backert

Verbandsangestellter, Berlin

Eingetreten 15. 11. 1892

auch, daß Straßer als Kandidat vom Orosaf zurückgepfiffen wurde.

Zu der grundsätzlichen Kursänderung der Partei kam Straßer, weil er sah, daß der Weg der um Hitler auf dem Bauch rutschenden Clique verhängnisvoll für die Nazibewegung werden muß. 12 Millionen Schulden habe jetzt die Nazi-Partei. Ein neuer Wahlkampf würde in dem Ausmaße der früheren überhaupt nicht durchführbar sein, oder weitere Pumpversuche bei den Kapitalisten müßten gemacht werden. Eine neue Wahl wird wiederum für die Faschisten Millionen Stimmenverlust ergeben. Darum forderte Straßer eine grundsätzliche Kursänderung.

Welche Elemente sich um Hitler geschart haben, geht aus einer weiteren Darstellung der „Schwarzen Front“ hervor, die bemerkt: „In Hunderten von Gesprächen waren sich prominente Faschistenführer über die falsche Politik und die Unzulänglichkeit Hitlers einig. Immer wieder versicherten sie dennoch Hitler ihre Ergebenheit und Freundschaft, weil diese feigen Burschen in ihren Treueerklärungen gegenüber Hitler ihre Mandate, ihre Autos und Rieseneinkommen sichern wollen.“ „Vielleicht reizt es uns eines Tages, Gestalten wie Willi Kube, Gottfried Feder, Hinrich Lohse, Hans Hinkel, Karl Kaufmann und viele andere nackt zu zeigen — wenn wir dem deutschen Volke nicht doch den Anblick solcher Jammerlappen ersparen wollten. Heute begnügen wir uns mit der kurzen Tatsachenschilderung, daß alle Bonzen und Bönzchen angstvoll um die Futterkrippe drängten und

Wir haben einen Arbeitsbeschaffungskommissar

Das Versprechen, Arbeit zu schaffen und die Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß herabzudrücken, hat nicht nur die Regierung Brüning und die Regierung Papen abgelegt, auch die gegenwärtige Reichsregierung unter Schleicher hat hoch und heilig versprochen, die Arbeitsbeschaffung als dringlichste Aufgabe in Angriff zu nehmen. Von der Regierung Brüning wissen wir, daß sie scheiterte, weil in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm die planmäßige Ansiedlung in Ostdeutschland und im Zusammenhang damit die Enteignung der Großgrundbesitzer eine große Rolle spielte. Man nannte diesen Plan bolschewistisch, obwohl vorgesehen war, die Großgrundbesitzer zu entschädigen.

Von der Regierung Papen wissen wir, daß sie scheiterte, weil sie an die „alles überwindende Kraft“ der privaten Unternehmerinitiative glaubte und dabei geflissentlich übersah, daß diese im Zeitalter der Konzerne und Truste nur noch ein bedeutungsloses Scheindasein führt. Papen ist es nicht geglückt, die Unternehmer durch riesige Geldgeschenke zu reizen, Arbeiter einzustellen. Wir sind überzeugt, selbst wenn er doppelt so hohe Summen geboten hätte, das Ergebnis wäre ebenso kläglich gewesen wie das vor uns liegende.

Hat Schleicher aus Papens Fiasko gelernt? Es hat fast den Anschein, als ob dem so wäre, denn er hat einen Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung berufen, der die Aufgabe hat, die mit der Schaffung von Arbeit in Zusammenhang stehenden Probleme zentral zu bearbeiten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es sich bei dieser Arbeitsbeschaffung nur darum handeln kann, öffentliche Arbeiten durchzuführen. Es ist völlig zwecklos, die Privatwirtschaft noch einmal zu beauftragen. Sie würde genau so wenig Erfolg haben wie unter Papens Aera.

Wir wollen hoffen, daß der neue Arbeitsbeschaffungskommissar derselben Auffassung ist. Er darf keine Zeit mit Experimenten verlieren. Für ihn darf nur einzig und allein maßgebend sein, so schnell wie möglich den Arbeitslosen zu helfen. Wenn neben und hinter ihm Personen stehen, die ihm einzulüfteln versuchen, daß die Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten für den Wiederaufstieg der Wirtschaft zum Schaden ist, dann muß er den Mut aufbringen, ihnen zu erklären, daß öffentliche Arbeiten Kaufkraft schaffen und daß diese Kaufkraft der Wirtschaft zugute kommt.

Niemand anders als unsere Organisation kann ihm in dieser Hinsicht mit Material dienen. In noch keiner Krise ist die Arbeitslosigkeit unter den Nahrungsmittel- und Getränkearbeitern so groß gewesen wie jetzt. Die Ursache dazu ist sehr leicht zu finden. Das Millionenheer der Arbeitslosen ist durch die ihnen heute zur Verfügung stehenden unzureichenden Existenzmittel nicht in der Lage, sich ausreichend zu ernähren. Es sinkt der Fleisch- und Wurstverbrauch, die Arbeitslosigkeit der Fleischer steigt. Der Verbrauch von besseren Backwaren, die

viel Handarbeit erfordern, ist katastrophal zurückgegangen. Selbst der Brotverbrauch nimmt ab. Die Arbeitslosigkeit der Bäckergehilfen hingegen steigt. In den übrigen Zweigen des Nahrungsmittelgewerbes ist es ebenso. Werden aber Arbeiter wieder in den Produktionsprozeß eingereiht, dann muß automatisch das Gegenteil eintreten; denn der Lohn wird in erster Linie für Nahrungsmittel verwendet, um den Körper wieder leistungsfähig zu machen.

Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die öffentlichen Arbeiten nur zum Tariflohn durchgeführt werden und daß keinesfalls länger als 40 Stunden je Woche gearbeitet wird.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, den Arbeitsbeschaffungskommissar auf die Verhältnisse in den Handwerksbetrieben hinzuweisen. Dort werden unter Umgehung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit Gesellen und Lehrlinge Tag und Nacht beschäftigt. Die Gerichte sind nur in Einzelfällen dafür zu haben, wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit harte Strafen zu verhängen. Hier hat der Arbeitsbeschaffungskommissar auch ein Betätigungsfeld. Hier kann er nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch verhindern, daß bei zunehmender Kaufkraft die Arbeitszeitüberschreitungen überhandnehmen.

Herr Arbeitsbeschaffungskommissar! Wir würden uns freuen, schon in Kürze über Erfolge Ihrer Tätigkeit berichten zu können.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unseren Berufen im November

Die Zahl der Arbeitslosen, die bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, hat sich im November noch erhöht. Die Auswirkung der verschlechterten Arbeitsmarktlage blieb auch auf unsere Industriegruppen nicht ohne Einfluß; auch in unserem Verbandsgebiet ist eine geringe Erhöhung der Arbeitslosen eingetreten. An der umfangreichen Kurzarbeit hat sich gleichfalls so gut wie nichts geändert. Die nachstehende Aufstellung zeigt, wie sich die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Vergleich zum Vormonat in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes gestaltet.

Industriegruppe	Arbeitslos		Kurzarbeit	
	Oktober 1932	November 1932	Oktober 1932	November 1932
Getränkeindustrie ..	9 413	9 604	38 273	37 891
Süßwarenindustrie ..	4 276	4 274	5 053	4 733
Bäcker u. Konditoren.	6 159	6 155	3 141	3 213
Fleischer	3 922	3 879	2 351	2 118
Müller	2 062	2 011	1 415	1 685
Böttcher u. Weinküfer	2 401	2 409	1 045	792
Insgesamt	28 233	28 332	51 278	50 612

In den handwerksmäßigen Berufen ist die Zahl der Arbeitslosen weiter gestiegen. Im *Bäcker- und Konditorgewerbe* entfielen im Oktober (für November liegen die Feststellungen der Landesarbeitsämter noch nicht vor) auf je 100 offene Stellen nicht weniger als 5078 Arbeitsgesuche! Es wurden nur 1076 offene Stellen gemeldet; vermittelt wurden auf längere Dauer 396 und auf kürzere Dauer bzw. aushilfsweise Beschäftigte 590, insgesamt also 986 Personen. Im Laufe des Monats waren 54 634 Arbeitsgesuche eingetragen, am Schlusse des Monats ergab sich ein Bestand von 47 705 Arbeitslosen. Im *Fleischer-gewerbe* entfielen auf je 100 offene Stellen 3961 Arbeitsgesuche; offene Stellen 759, Vermittlungen auf Dauer 179, aushilfsweise 537, insgesamt 716. Eingetragene Arbeitsgesuche im Laufe des Monats 30 065, Stand der Arbeitslosen Ende Oktober 25 941.

Feinde ringsum!

Im Ansturm auf die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer herrscht Hochbetrieb. Eine dem Unternehmertum gefällige Staatsform schickt sich an, alle die jahrelang zurückgestellten Wünsche schnellstens zu verwirklichen. Wir sind auf dem besten Wege, daß die Arbeiterschaft nicht mehr auf den Schutz des Staates vor Ausbeutung, Entrechtung und Erniedrigung rechnen kann. Verwirklicht der Staat reaktionäre Maßnahmen, dann stützt er sie einseitig zugunsten der Unternehmer und macht den arbeitenden Menschen wieder wie früher zum Staatsbürger zweiter Klasse. Für die Arbeiterschaft bleibt demzufolge nichts anderes übrig, als sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen und im Interesse einer gerechten Sache den Kampf zu führen. In diesem gigantischen Ringen steht sie ganz allein, der Gegner aber sind viele!

Die Unternehmer wollen die sozialen Errungenschaften deshalb beseitigen, weil sie sich höhere Profite sichern wollen. Der freigewerkschaftlich Geschulte weiß, daß jede soziale Errungenschaft, mag sie nun im Tariflohn, in der Arbeitszeitregelung oder in der Urlaubsgewährung Ausdruck finden, auf Kosten der Unternehmer geht. Sein Lohneinkommen durch die Arbeitskraft wird höher, wenn er mit seinen Berufskollegen gemeinsam handelt. Deshalb ist ja auch das oberste Gesetz der Geldsackpolitiker die möglichste Niedrighaltung des Lebensstandards der Arbeiterschaft.

Willkommene Bundesgenossen der Unternehmer sind die Unorganisierten. Sie tragen durch ihre Gleichgültigkeit dazu bei, die gewerkschaftliche Kraft nicht zur vollen Entfaltung kommen zu lassen. Deshalb wird der Unorganisierte unbewußt zum Feind der Gewerkschaften. Die Gelben fristen ihre Existenz durch die Abhängigkeit von den Unternehmern. Ihre Verbändchen und Vereinchen wurden von Unternehmern ins Leben gerufen, damit sie den klassenbewußten Arbeiter von seiner Gewerkschaft ablenken. Sie müssen überall dort in die Bresche springen, wo der Unternehmer Gefahr läuft,

Zwei Kumpel

Die alten Gewerkschafter können sich noch gut des Steiger Werner erinnern, der es in der Vorkriegszeit wagte, unter unsäglichen Mühen und Opfern die Steiger in den Kohlengruben des Ruhrgebiets zu einer gewerkschaftlichen Organisation zu vereinigen.

Aus seinen Lebenserinnerungen liegen zwei Bücher vor. „Ein Kumpel“, als 1. Teil vor drei Jahren erschienen, und in diesen Tagen folgte der zweite Teil „Zwei Kumpel“, Erzählung aus den sozialen Kämpfen im Ruhrrevier. In einigen Jahren soll ein drittes Buch seine Aufzeichnungen zum Abschluß bringen.

Die beiden Bücher, die vor uns liegen, sind ein Spiegelbild des sozialen Aufstiegs des Proletariats aus seinem Elendsdasein in den Anfängen der Gewerkschaften. Im bunten Wechsel ziehen die Bilder des gewaltigen Ringens der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum an uns vorüber, so natürlich, wie sie nur von Menschen aufgezeichnet werden konnten, die führend in den proletarischen Kampfzügen gestanden haben. Wir veröffentlichen die hochinteressante Abhandlung „Auf Hausagitation“. Genosse Georg Werner hat nicht nur den Bergarbeitern ein prächtiges Geschenk für ihren Bücherschrein vermacht. Jeder Gewerkschafter, und besonders die junge Generation wird den beiden Büchern einen Ehrenplatz in der Bibliothek sichern. Beide Bücher sind im Verlag „Die Knappschaft“, Berlin-Steglitz, Flemmingstraße 13, zu beziehen. Preis je Buch 2,70 RM.

Auf Hausagitation.

Als Beispiel, wie ich vorging, will ich eine Werbung auf den Zechen des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm im Norden von Essen schildern. Nachdem wir die dort beschäftigten Steiger einige Male mit der Zeitschrift beliefert hatten, kam die Zeit, die Kollegen zu besuchen. Sowohl auf Zeche Wolfsbank wie auch auf Zeche Christian Levin hatte ich je einen Freund, mit denen ich mich in Verbindung setzte. Zuerst besuchte ich den einen, dann den anderen, aber keiner wußte etwas vom andern. Grundsätzlich lehnte ich die Beantwortung aller Fragen, wie z. B. ob einer im Verband sei, ob er den Verband unterstütze, ob ich ihn kenne und schon besucht hätte, ab. Das Vertrauen der Besuchten war

nur zu bekommen, wenn ich in dem Rufe stand, jegliche Auskunft über diese Dinge jedem gegenüber abzulehnen. Das sprach sich herum, weshalb mir auch die Steiger trauten, die nichts mit dem Steigerverbände zu tun haben wollten.

Den Freund von Wolfsbank fragte ich an Hand der Liste der Belieferten, was von seinen Kollegen auf den drei Schächten des Essener Bergwerksvereins zu halten sei. Ich fragte ihn, wer katholisch und wer evangelisch sei, wer als tüchtiger Steiger gelte und wer nichts los habe, wer den Vorgesetzten um den Bart schmuse und wer Rückgrat habe, wer seine Leute gut behandle und wer zu ihnen ruppig und frech sei, wer unter dem Pantoffel der Frau stehe und wer mit einem Vorgesetzten verwandt sei, ich fragte, aus welcher Ecke des Reviers die einzelnen Kollegen seien, ob es Cliquen und nach sonstigen für die Beurteilung der Atmosphäre der Anlage interessanten Dingen. Weiter holte ich den Kollegen über die betrieblichen Dinge, über die Einstellung der Vorgesetzten aus. Je besser mich der Befragte kannte, um so leichter war die Befragung. Aber bei denen, die ich weniger gut kannte, mußte ich alle Geschicklichkeit aufwenden, um so nebenbei einige dieser Dinge zu erfahren.

Die gleichen Fragen stellte ich dann dem Freunde von Christian Levin. Dieser sah die Menschen und die Dinge mit ganz anderen Augen an, und sein Urteil war dem des anderen völlig entgegengesetzt. Aber für mich genügten die Auskünfte, um mich in die unter den Steigern der Anlagen herrschende Atmosphäre einzufühlen und etwaige heikle Punkte zu erkennen. Nachdem ich noch festgestellt, wer Morgen-, Mittag- und Nachtschicht hatte, um zu wissen, wann ich die einzelnen in der Wohnung treffen konnte, begann ich mit den Besuchen.

Auf mein Schellen öffnete meistens die Frau, die mich unscheinbaren Menschen ziemlich nichtachtend fragte, was ich wolle. „Ich muß einmal mit Ihrem Manne sprechen“, war meine Antwort. Auf weitere Fragen wußte ich irgendeine Antwort, die glaubhaft klang. Entweder war ich ein Schulkollege des Mannes oder ein Bekannter, oder ich sollte von

einem Klassenkollegen einen Gruß bestellen; aber immer erreichte ich, daß der Kollege selber an die Tür kam.

Den Frauen durfte ich meinen Namen niemals nennen, denn die meisten hätten ihren Mann verleugnet. Für die Frauen bedeutete die Zugehörigkeit zum Steigerverband den Stellenverlust für den Mann. Diese Angst ging so weit, daß in den Steigerwohnungskolonien, in denen ich mehrere Male gewesen war, Frauen, die mich durch das Fenster von Wohnung zu Wohnung gehen sahen, die Fensterläden herunterließen und die Wohnungen verschlossen, bloß um den Mann vor meinem Besuche zu schützen.

Da jeder der mit der Zeitschrift Belieferten mit meinem Besuche rechnete, war der an die Tür kommende Kollege sofort im Bilde, wer vor ihm stand, sobald ich meinen Namen nannte. Ein großer Teil kannte mich auch bereits aus Versammlungen.

In den allermeisten Fällen wurde ich sofort in die gute Stube oder ins Schlafzimmer geführt, weil Frau und Kinder nicht wissen sollten, wer ich sei. Dann wurde der Frau gesagt, sie solle uns nicht stören, und nun begann die Unterhaltung.

Viele Steiger hungerten nach einer Aussprache mit mir. Es liefen alle möglichen Gerüchte über den Steigerverband und seine Führer um, und manche wünschten zu wissen, wie sich die Dinge in Wirklichkeit verhielten, wieder andere wollten sich über erlittene Unbill beschweren und sich einmal ordentlich aussprechen. Nur der kleinere Teil der Besuchten versuchte mich direkt an der Tür abzufertigen und sagte: „Ich will mit dem Verbands nichts zu tun haben.“ Aber meiner Bitte, sich doch darüber einmal mit mir auszusprechen und mich eintreten zu lassen, widerstand selten einer. Einmal hatte ich mir in der kurzen Zeit meiner öffentlichen Tätigkeit Achtung und Sympathie erworben, zum andern galt ich in den Kreisen der Grubenbeamten als ein ganz besonders tüchtiger und fähiger Steiger. Diese beiden Gründe wirkten zusammen und verhinderten es, daß mich die Besuchten wie einen Bettler abwiesen.

Bei meinen Tausenden von Besuchen bin ich nur ein einziges Mal in Linden an der Ruhr an einen

die Forderungen der Gewerkschaften bewilligen zu müssen. Sie besorgen das Geschäft der Unternehmer. Jeder Kollege, der aufrichtigen Blickes zu kämpfen gewillt ist, meidet diese Gesellschaft. Nicht minder verabscheuungswürdig ist das Verhalten der „Wirtschaftsfriedlichen“. Sie sind dazu berufen, die dauernde Harmonie mit den Unternehmern, die in Wirklichkeit gar nicht besteht, aufrechtzuerhalten. Sie verneinen ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Unternehmer und unterliegen in hündischer Ergebenheit dessen Anordnungen. Als nächste, nicht minder ernst zu nehmende Arbeiterfeinde erkennen wir die Nazis. Sie bekämpfen die Gewerkschaften durch ihre Betriebszellen. Schon dadurch, daß die Unternehmer Mitglieder dieser „Arbeiter“partei sind, ist ihre Einstellung ihnen gegenüber gekennzeichnet. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß ihr Unternehmer der „Genosse“ ist, dem sie die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes verdanken. Von innerer Unabhängigkeit gegenüber diesem kann keine Rede sein. Reichlich fließen die Unternehmerrgelder in die Kassen dieser Partei. Bei ihnen stinkt Geld nicht und ihre Gefälligkeiten erweisen sie dem Unternehmer durch ihren Kampf gegen die Gewerkschaften. Ein weiterer Fridolin der Unternehmer ist die RGO. Ihre Aufgaben im Interesse der Unternehmer sind vorgezeichnet durch ihre Spaltungstaktik. Ueberall sehen sie ihre vornehmste Aufgabe darin, die Kampffront der Gewerkschaften zu schwächen. Der lachende Dritte ist der Unternehmer. Je mehr ihre Spaltungstaktik Erfolge aufweist, um so höher steigt der Unternehmervorteil im Kurse. Die Zeche bezahlen die Arbeiter selbst.

Um vieles könnte es besser bestellt sein, wenn den Gewerkschaften nicht von allen Seiten Knüppel zwischen die Beine geworfen würden. Unsere Kollegen lassen sich aber trotz allem Liebeswerben nicht beirren. Sie sind sich bewußt, daß nur allein die freie Gewerkschaft berufen ist, zäh und ausdauernd in ihrem Interesse zu kämpfen. Sie gehen voller Begeisterung in ihren Verband auf. Sie werben neue Mitstreiter im Kampfe um ihre Existenz!

Neuverteilung des Brennrechtes

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht, der ein Teil eines Gesetzentwurfes über Staatsmonopole ist.

1. Zur Anpassung der Branntweinproduktion an die gesunkene Nachfrage wird eine Neuverteilung des Brennrechtes vorgenommen.

2. Bei der Neuverteilung des Brennrechtes dürfen nur die Brennereigüter berücksichtigt werden, die ohne Brennrecht nicht lebensfähig sind.

3. Alle Brennereien, die bei der Neuverteilung der Brennrechte nicht berücksichtigt werden, sind durch angemessene Abfindung zu entschädigen, soweit nicht die Besitzer der Brennrechte bereits auf Grund des (im Entwurf vorliegenden) Gesetzes über die Enteignung des Großgrundbesitzes eine Entschädigung erhalten.

4. Die Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken (Beimischungszwang) werden aufgehoben.

Es wäre begrüßenswert, wenn dieser Entwurf Gesetz würde, denn das geltende Brennrecht ist nur mit Rücksicht auf die Großagrarien und ohne Beachtung des vorliegenden Bedarfes geregelt worden. Das Branntweinmonopol verfügt heute über ungeheure Vorräte, für die der Absatz fehlt. Währenddessen wird von den Agrariern das Brennrecht voll ausgenutzt, denn jeder Hektoliter Sprit, der abgeliefert wird, wird bei weitem höher bezahlt, als zur Deckung der Unkosten einschließlich des Gewinns notwendig ist. Diese Art Agrarsubventionen sichern vielen Krautjunkern nicht nur den standesgemäßen Lebensunterhalt, sondern sie werden auch dazu benutzt, die Republik und ihre Einrichtungen zu bekämpfen.

Höhe des Krankengeldes für Arbeitslose

Durch die vielen Notverordnungen ist auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Rechtsunsicherheit eingetreten, die für die Versicherten nicht gerade günstig ist. Hinzu kommt noch, daß die Rechtsprechung in letzter Zeit auch gegen die Versicherten eingestellt ist. Zu den Fragen, die heute mehr denn je strittig sind, gehört die, welches Krankengeld dem Empfänger von Arbeitslosenunterstützung im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit zusteht. Es sei in den folgenden Zeilen auf diese Frage einmal kurz eingegangen.

Als Grundsatz für die Gewährung von Krankengeld an Arbeitslose gilt der, daß das Krankengeld nicht höher sein darf als die Unterstützung, die ihm zustehen würde, wenn er nicht erkrankt wäre. Es ist dies im § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausdrücklich festgelegt. In einer Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt folgenden Rechtsgrundsatz aufgestellt: „Der Arbeitslose soll weder einen Vorteil erzielen, noch einen Nachteil erleiden, wenn er erkrankt und arbeitsunfähig wird; er soll weder der Versuchung ausgesetzt werden, sich fälschlich für krank auszugeben, noch soll er, wenn er wirklich erkrankt ist, durch die Rücksicht auf die Bemessung des Krankengeldes bestimmt werden, die erforderliche Krankmeldung zu unterlassen.“ Auf Grund dieser Rechtslage ist das Krankengeld des Arbeitslosen schwankend. Es ändert sich dann, wenn sich die Unterstützung ändert, die der Arbeitslose erhielte, wenn er nicht krank wäre. Das Krankengeld folgt also stets der Unterstützung.

Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen erhält der Arbeitslose nur für 6 Wochen Unterstützung. Die weitere Gewährung derselben ist von dem Vorliegen der Hilfsbedürftigkeit abhängig. Der Arbeitslose erhält dann nur noch Alu, wenn und soweit er hilfsbedürftig ist. Die Alu ist dann weit mehr Schwankungen unterworfen als die versiche-

rungsmäßige Unterstützung. Es ergeben sich hier eine Reihe Zweifelsfragen. Erkrankt beispielsweise ein Unterstützungsempfänger in den ersten sechs Wochen, so schiebt sich die Bedürftigkeitsprüfung um die Zeit der Erkrankung hinaus. Die Prüfung kann erst dann erfolgen, wenn wirklich für 36 Wochen Alu bezogen worden ist. Noch ein anderer Fall ist interessant und auch für die Arbeitslosen sehr wichtig. Zwei Arbeitslose erhalten jeder wöchentlich 9 Mk. Unterstützung. Nach 36 Tagen wird dem K. die Unterstützung entzogen, da er nicht hilfsbedürftig ist. M. dagegen ist hilfsbedürftig und erhält 4 Mk. wöchentlich Unterstützung weiter. Beide werden nach Ablauf der 36 Tage krank. K., dem die Unterstützung entzogen worden ist, erhält während der Arbeitsunfähigkeit nach § 214 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 218 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes seinen alten Unterstützungssatz, also 9 Mk. je Woche als Krankengeld. M. dagegen erhält als Krankengeld nur den herabgesetzten Unterstützungssatz von 4 Mk. je Woche. Der „Hilfsbedürftige“ erhält also weniger als der, dessen Hilfsbedürftigkeit verneint ist.

Wird einem Arbeitslosen nach Ablauf der 36 Tage keine Alu mehr gewährt, da er nicht hilfsbedürftig ist, und bezieht er an diesem Tage Kassenleistungen, so muß die Kasse den Fall abwickeln. Solange er dabei von der Kasse Barleistungen erhält, also arbeitsunfähig ist, bleibt er Kassenmitglied. Bezieht der Arbeitslose, dessen Hilfsbedürftigkeit verneint wird, keine Kassenleistungen, so scheidet er mit Ablauf der 36 Tage aus der Kasse aus. Er hat dann das Recht, sich bei der Kasse innerhalb drei Wochen freiwillig weiterzuversichern. Kl—s.

Unsere Gegenforderung

Die „Deutsche Allgemeine Handwerkszeitung“ fordert in ihrer Nummer vom 2. Dezember 1932 eine Notverordnung gegen die Schwarzarbeit. Wie die freien Gewerkschaften zur Schwarzarbeit stehen, ist bekannt und braucht hier weiter nicht erörtert zu werden, nur muß man sich mit aller Schärfe dagegen wenden, daß seitens des Handwerks dauernd mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit auch ein wüster Kampf gegen die Handwerksgehilfen in ihrer Gesamtheit und gegen die sozialen Einrichtungen als angebliche Förderer der Schwarzarbeit verbunden wird. Die von den Vorständen des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtentages entworfene Notverordnung gegen die Schwarzarbeit hat folgenden Wortlaut:

„Schwarzarbeit ist verboten. Schwarzarbeit im Sinne dieser Verordnung ist die Ausführung von gewerblichen Leistungen und Lieferungen durch Personen, welche ihr Gewerbe nicht vorschriftsmäßig angemeldet haben.

Wer Schwarzarbeit ausführt, wird bestraft; der Auftraggeber haftet selbstschuldnerisch für die den Schwarzarbeiter treffende Geldstrafe. Die Strafbarkeit wegen Zuwiderhandlung gegen die

Flegel geraten, der mir drohte, handgreiflich zu werden, wenn ich mich nicht auf dem schnellsten Wege entferne. Er hat sich dann seinen Kameraden und auch seinen Vorgesetzten gegenüber mit seiner Farsche gerühmt, aber gedankt hat es ihm keiner. Später ist ihm gar vieles vorbeigelungen, und der Druck seiner Vorgesetzten hat den armen Mann an Gott verzweifeln lassen. Zuletzt hat er einen schweren Unfall erlitten, was mir von verschiedenen Kollegen sofort brieflich mit den Worten mitgeteilt wurde: „Den Lumpen, den C. . . ., hat jetzt die verdiente Strafe getroffen.“

Die zwischen den Besuchten und mir bestehende Fremdheit verwischte ich sofort, indem ich unter vier Augen ohne weiteres das kameradschaftliche „Du“ gebrauchte. Ich konnte es, ohne unhöflich zu sein, tun, weil sich die Steiger im Betriebe duzen, außerdem ist im Niederdeutschen das „Du“ allgemein üblich. Da ich das Betriebsführerzeugnis besaß, also auf der Bildungsstufenleiter über dem Steiger rangierte, konnte sich auch ein eingebildeter Kollege nicht beleidigt fühlen.

Von jedem der Besuchten wußte ich bereits Verschiedenes. Außerdem verstand ich meine Augen zu gebrauchen. Die einheitlichen Wohnungsverhältnisse in den Werkskolonien, ferner der einheitliche Mutterboden, aus dem die Steiger stammten, brachte eine Uniformierung der guten Stube und der Schlafzimmern mit sich, so daß ich ziemlich genau sagen konnte, wann, wo und unter welchen Verhältnissen der Steiger in den Stand der Ehe getreten war. Das Bergschulbild zeigte mir, wann, wo und mit wem der Steiger zur Bergschule gegangen; das Reservebild sagte mir, wann und wo er beim Militär gewesen, die Bilder von Maria und Josef und die Hausseggen sagten mir verschiedenes über die Konfession und die religiöse Einstellung; aus einer herumliegenden Zeitung erkannte ich, was sein Lesestoff war. Alles dieses Wissen aber war für mich von Wert bei der Aussprache.

Zu Beginn der Werbesuche im Jahre 1908 habe ich diese Dinge noch nicht so erfaßt wie in den späteren Jahren, nachdem ich bereits in Tausenden

von Wohnungen gewesen war, aber auch im Anfang habe ich diese Dinge beachtet, denn sie liegen auf dem gleichen Gebiete wie das Fingerspitzengefühl, das zum Influxbringen einer Unterhaltung gehört, in der man den Besuchten zur Unterstützung der Organisation gewinnen will.

Diese Werbungen waren eine der schönsten Tätigkeiten meines Lebens. Jeder Mensch hat eine Liebhaberei, hat irgend etwas, woran er seine besondere Freude hat. Mich interessierten die Menschen, ihr Wesen, ihr Gehaben, ihr Schicksal. Und zum Verständnis der Menschen gehört die Kenntnis der Umwelt. Für mich waren Menschen Bücher, die zu lesen mich verlangte. Dieser Leidenschaft konnte ich bei meiner Werbetätigkeit fröhnen, denn diese Besuche brachten mich mit immer neuen Menschen und ihrer Umwelt in sehr nahe Berührung.

Mit den Worten: „Kollege, ich komme, dich zu bitten, uns im Kampfe gegen das Stinnes-System zu helfen“, begann ich die Unterhaltung. Nach seiner Antwort richtete ich dann meine Taktik ein, die ganz zielbewußt immer wieder den Gedanken in den Vordergrund stellte, daß es Pflicht eines jeden Steigers sei, den Kampf des Steigerverbandes gegen die schlechten Berufsverhältnisse zu unterstützen. Ich mußte Bedenken zerstreuen, Einwände begegnen, das Ehrgefühl kitzeln und dabei den Kollegen so lieb und nett behandeln, daß auch ein „Nein“ mir jederzeit das Wiederkommen möglich machte.

Da ich nicht den Anschluß an die Organisation in den Vordergrund meiner Werbung stellte, vielmehr die Unterstützung des Steigerverbandes im Kampfe gegen ein brutales Betriebssystem forderte, so konnte ich alle prinzipiellen Einwände gewerkschaftlicher, politischer und religiöser Art widerlegen. Ich vertrat die Partei der anständigen Menschen gegenüber der Unanständigkeit brutaler Vorgesetzter und ließ mich von dieser Plattform nicht abbringen.

Aus meiner Steigertätigkeit wußte ich, daß die Stärke des gewerkschaftlichen Einflusses im Betriebe sich weniger nach der Zahl der Mitglieder richtete, sondern vielmehr von der Intelligenz und dem Charakter der Mitglieder bedingt wurde. Da sich in

erster Linie die intelligenten und rückgratfesten Arbeiter organisierten, die tüchtige Bergleute waren, so wurde deren Urteil auch von den anderen Arbeitern als richtig anerkannt. Um den geistigen Einfluß des Steigerverbandes unter den Steigern zu verbreiten, versuchte ich vor allem, jene Kollegen für unsere Ansichten zu gewinnen, von denen ich wußte, daß sie beruflich tüchtig waren und die sich auch in ihrem Wirkungskreise großer Achtung erfreuten. Es wurde für mich eine Art Sport, mich mit solchen Kollegen mitunter stundenlang über alle Probleme zu unterhalten, wobei es mir ziemlich gleichgültig war, ob ich den Kollegen gewann oder nicht. Viel zu gut wußte ich, daß der Kollege, der mir das Widerspiel hielt, sich nach meinem Weggange das Gesagte überlegte und vielleicht schon in den nächsten Tagen, wenn die anderen Steiger die üblichen Gemeinplätze vorbrachten, die von mir vertretenen Ansichten als die seinigen wiedergab. Ich hielt es, auf lange Sicht gesehen, für viel wertvoller, einem rückgratfesten und klugen Steiger die wirtschaftlichen und politischen Zustände klarzumachen, als einige weniger charakterfeste Steiger für den Verband zu gewinnen.

In diesen Tausenden von Unterhaltungen, die in den Jahren 1908 bis 1914 geführt worden sind, ist alles mögliche zur Sprache gekommen. Es ist nicht nur von den Verhältnissen im Berufe, von der Quälerei auf der Zeche, von den guten und schlechten Eigenschaften der Vorgesetzten, der eigenen Kollegen und der Arbeiter gesprochen worden, sondern ich lernte auch die wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl der Menschen wie des Ruhrreviers kennen. Für gar manchen Steiger war ich der Beichtvater, der in den allerheikelsten Fragen des Lebens um Rat gefragt wurde. So las ich die Lebensbücher von einer großen Zahl von Menschen, lernte vergleichen und wurde hierdurch in die Lage versetzt, mir ein Urteil über die unwägbareren und doch so starken Ströme der Meinungsbildung auf den verschiedensten Gebieten des kollektiven, gewerkschaftlichen und politischen Lebens zu bilden. Dabei wurde auch ich mir immer klarer über mich selbst und wurde fest in meinem Wissen und Wollen.

Steuergesetze und Sozialversicherungsgesetze bleibt unberührt. Zur Durchführung dieser Verordnung haben die amtlichen Berufsvertretungen des Handwerks überwachend mitzuwirken."

Uns als Gewerkschafter interessiert in dem Entwurf besonders die Forderung „überwachend mitzuwirken“.

Wie entrüsten sich die Herrschaften, wenn die Gewerkschaften fordern, bei der Kontrolle über die Einhaltung des Nachtbackverbots, des Achtstundentages mitzuwirken. Dieses Geschrei darf uns aber nicht hindern für die Zukunft unaufhörlich, und zwar recht laut, zu fordern, daß die Gewerkschaften zur Überwachung der gesetzlichen Arbeitszeit mit herangezogen werden und daß die Uebeltäter mit aller Strenge, im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bestraft werden.

Die ersten Brauereiabschlüsse

Nach den bisher bekanntgewordenen Geschäftsabschlüssen gehört das abgelauene Geschäftsjahr bei den Brauereien nicht zu den schlechtesten. Bemerkenswert ist, daß mit wenigen Ausnahmen der Reingewinn und die Dividende trotz des erheblichen Absatzrückganges im Vergleich zum Vorjahr ebenso hoch oder nur wenig vermindert ist. Diese Beobachtung ist nicht nur bei Großbrauereien, sondern auch bei Mittelbetrieben zu machen.

Das Brauhaus in Regensburg hat die Abschreibungen erhöht und trotzdem einen Reingewinn erzielen können, der um 900 Mk. auf 272 000 Mk. gestiegen ist. Aus ihm werden wie im Vorjahr 6 Proz. Dividende bezahlt. Der aus acht Personen bestehende Aufsichtsrat hat die Genugtuung, daß seine Tantiemen ebenfalls nicht gekürzt werden, denn er erhält 10 Proz. des Reingewinnes, mindestens aber 2400 Mk. pro Person.

Die Paulaner-Thomasbräu-Salvatorbrauerei verteilt ebenso wie im Vorjahr 8 Proz. Dividende aus einem Reingewinn, der ebenso hoch ist wie im Vorjahr. Das Hofbrauhaus Koburg, dessen Hauptaktionär die Paulaner-Salvatorbrauerei ist, verteilt ebenfalls wie im Vorjahr 9 Proz. Dividende.

Den Vogel schießt wieder die Kindl-Brauerei in Berlin ab. Der Reingewinn, den diese Brauerei erzielen konnte, ist unter Berücksichtigung des in diesem Jahr darin nicht mit enthaltenen Betrages für die ausgelosten Genußscheine und die Heraussetzung der Abschreibungen von 1,7 auf 2,1 Millionen Mark ebenso hoch wie im Vorjahr. Aus ihm werden 16 Proz., im Vorjahr 18 Proz. Dividende gezahlt. Einzelne Bilanzpositionen enthalten auch in diesem Jahr noch erhebliche stille Reserven, so die festverzinslichen Wertpapiere, die mit dem niedrigsten Kurse eingesetzt wurden. Auch die Vorräte, die mit 1,6 Millionen Mark ausgewiesen werden, dürften recht vorsichtig bewertet sein.

Ein besonderes Kapitel ist die Vergütung, die dem Aufsichtsrat gezahlt wird. Es ist sehr aufschlußreich im Hinblick auf die Lohnkürzungen, die in diesem und im vorigen Jahr ohne Ausnahme jede Brauerei durchgeführt hat. Bei Kindl erhalten in diesem Jahr acht Aufsichtsratsmitglieder nach der Bilanz 176 000 Mark. Bei näherem Zusehen kann jedoch festgestellt werden, daß die Aufsichtsratsmitglieder in Wirklichkeit 260 000 Mk. Tantieme erhalten. Das ist pro Kopf die hübsche Summe von 32 000 Mk. Wer von den Kindl-Arbeitern wünscht nicht auch Aufsichtsratsmitglied zu sein, statt im nassen, kalten Keller Tag für Tag bei unzulänglicher Bezahlung schwere Arbeit zu leisten?

Notorische Tariftreuer und Gesetzesverächter

Wiederholt mußte unsere Organisation gegen Bäckermeister Wengoborski, Wanne-Eickel, Westfalen, vorgehen. Tägliche Arbeitszeiten für die Gesellen und Lehrlinge von 12 bis 14 Stunden, Sonntags- und Nacharbeit waren keine Seltenheit. Wer das nicht mitmachen will, oder gar Ueberstunden bezahlt verlangt, der fliegt. Wegen Uebertretung des Verbots der Nacharbeit und Arbeitszeitüberschreitung wurde er im letzten Jahr mindestens ein halbes dutzendmal zu Geldstrafen von 20, 30, 50, 70 Mk. usw. verurteilt. Einige Strafverfahren laufen noch.

Im April mußten 2 Gesellen wegen Ueberstunden klagen. Vor dem Handwerksamt wurde ihnen eine Nachzahlung von 300 Mk. zuerkannt. Auch bei diesen Verhandlungen ein protziges Benehmen des Wengoborski. In meinem Betriebe mache ich was ich will, wer bei mir Ueberstunden bezahlt verlangt, der fliegt.

Durch die Nachzahlung gewitzigt verlangte er von den übrigen Gesellen die Unterschrift unter Ausgleichsquittungen, mit der Androhung der evtl. Entlassung.

Im Juli mußte die Organisationsleitung erneut für einen dort beschäftigten Kollegen Bezahlung von

Ueberstunden ausklagen. In mehreren Terminen vor dem Arbeitsgericht wurde das Verhalten des Bäckermeisters gebrandmarkt.

Urteil: Der Beklagte wird verurteilt, 274,30 Mk. an den Kläger zu zahlen. Trotz der „glänzenden“ Vertretung des Syndikus Tubbessing vom westfälischen Bäcker-Innungsverband „Germania“. Dieser Herr glaubt nämlich, mit der Verfallsklausel im Tarifvertrag das Allheilmittel gefunden zu haben, um alle Nachforderungen aus dem Tarifvertrag abzumursen zu können. Der Geschäftsführer des Handwerksamtes Dr. Felling lehnte verständigerweise die Vertretung des Wengoborski ab. Aber erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Herr Tubbessing fiel herein. Sein Schützling Wengoborski wurde verurteilt 274,30 Mk. nachzuzahlen. Die Forderung lautete auf 307,50 Mk. Ergo, Berufung beim Landesarbeitsgericht Dortmund. Auch hier erlebte Tubbessing einen glänzenden Reifall. der Richter bemühte sich um einen Vergleich; T. wollte aber ein Urteil, was er auch recht bald bekam. Es wurde für Recht erkannt: Die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Arbeitsgerichts vom

Bedeutung des Tarifvertrages im Fleischergewerbe

Der Tarifvertrag im Fleischergewerbe ist keineswegs eine Nachkriegerscheinung. Die Notwendigkeit seiner Einführung ergab sich aus den Verhältnissen, unter denen die Arbeitnehmer im Fleischergewerbe in der Vorkriegszeit ihr Dasein fristen mußten. Einer der rückständigsten Unternehmer war der Fleischermeister, dessen Herr-im-Hause-Standpunkt Formen schlimmster Brutalität annahm. Er wollte allein bestimmen und wehe dem, der sich anmaßte, ihm dabei in die Parade zu fahren. Nur so ist es erklärlich, daß die tägliche Arbeitszeit 12 und mehr Stunden betrug, daß der Geselle und die Verkäuferin bis in den späten Sonntagnachmittag hinein tätig sein mußten und daß von Feiertags„heiligkeit“ keine Rede war. Würde der Geselle krank, verlor er die Arbeit. In Not und Elend mußte der Kollege einen ständigen Kampf gegen seinen wirtschaftlichen und moralischen Untergang führen. Kein Wunder, daß er kein freudvolles Leben führte. Den Jünglingsjahren entwachsen, konnte er seinem Beruf Valet sagen, da er zu „alt“ war. Irgendwo tauchte er als ungelerner Arbeiter unter. Solche Verhältnisse konnte es nur dort geben, wo der Unternehmer dank der Gleichgültigkeit der Gesellen auf keinen Widerstand stieß.

Das wurde erst anders, als die freigewerkschaftliche Organisation Fuß faßte. Durch den Abschluß der Tarifverträge wurde die Unternehmerwillkür gebrochen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer gesichert. Je schlimmer und menschenunwürdiger die Verhältnisse der Arbeiter sind, um so dringender notwendig ist der Abschluß von Tarifverträgen.

Der Tarifvertrag wurde ein sehr beachtlicher Kulturfaktor. Er sah Bestimmungen vor, die als Mindestforderungen zu gelten hatten, die Möglichkeiten, günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen aber offen ließ.

Im Laufe des letzten Jahrzehntes setzte sich der Tarifvertrag auch im Fleischergewerbe stark durch. Unendlich viel Segensreiches wurde für die Kollegschaft erreicht, wenn sie unter sozialen und kulturell zeitgemäßen Bedingungen arbeiten konnte. Jetzt beginnt von seiten der Unternehmer der Sturm gegen die Tarifverträge. Der Zweck ist offenkundig. Sie wollen zurück in die Zeit des Alleinbestimmungsrechtes. In ihrer Absicht werden sie durch den Tarifvertrag gehindert. Deshalb muß er beseitigt werden.

Wie erfindungsreich dabei die Unternehmer sind und wie sie „Interesse“ für die Arbeitnehmer heucheln, beweist tagtäglich ihr Geschrei von der „Tarifstarre“. Die „Fleischer-(Meister-)Verbandszeitung“ geht sogar so weit, die Spalten tarifeindlichen Fleischermeistern zu öffnen. Dort wird ausgeführt, daß die „starren“ Tarifbindungen dazu führten, daß ältere Gesellen keine Arbeit mehr im Berufe erhalten. Dieser alberne Quatsch bedarf keiner Erwiderung. Vor der Einführung der Tarifverträge wurde der Geselle an die Luft gesetzt, sobald er älter wurde. Heiraten durfte er nicht, weil er dann nicht mehr zu gebrauchen war. Die Lohnkonkurrenz der jüngeren Arbeitskräfte verdrängte ihn. Erst als die Löhne tarifvertraglich geregelt wurden, wurde er bodenständig. Die Arbeitszeitregelung spielte eine große Rolle, da sie für den ledigen Gesellen ebenfalls besteht. Fällt der Tarifzwang im Fleischergewerbe, dann wehe den Verheirateten und wehe den Ledigen, die ein Opfer der Lohnkonkurrenz werden, die dann wieder Orgien feiert. Die Gesellen erkennen vielmehr, daß es bei diesem Kampf um den Tarifvertrag nicht nur allein um die Existenz, sondern auch um ihre kulturellen Errungenschaften geht. Deshalb kämpfen sie mit unserem Verband bis zum siegreichen Ende um ihre verbrieften Rechte.

Erkältung als Berufsunfall

Das gibt es heute noch, daß Brauereiarbeiter von ganz heißen Arbeitsplätzen, Kesselhaus, Darre usw. in kalte Räume beordert werden ohne Rücksicht auf die Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter, mit der dieser plötzliche Temperaturwechsel verbunden ist. Erkältungskrankheiten entwickeln sich gewöhnlich langsam und werden demzufolge als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten nicht anerkannt. Wird das in Zukunft anders werden? Nach langen Auseinandersetzungen ist die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft gezwungen worden, anzuerkennen, daß für die nach einer Erkältung im Betrieb auftretenden Krankheiten, die mit Erwerbsverminderung verbunden sind, Entschädigungspflicht besteht. Ein Verdienst unserer Organisation, für die es selbstverständlich ist, die Interessen der Kollegen zu vertreten.

Die Erkältung zog sich der Brauereiarbeiter K. zu, als er vom Kesselreinigen hinweg in den Abfüllkeller geschickt wurde. Bereits am nächsten Tag war er nicht mehr in der Lage zu arbeiten. Er ging

Du wirst dich nicht belächeln lassen!



Deine selbstverständliche Pflicht: Eine Spende für die Gefangenen- und Verwundeten-Hilfe

18. Oktober 1932 wird kostenpflichtig zurückgewiesen.

Der Herr Syndikus zog mit seinem Schützling Wengoborski bedröppelt von dannen. Wir verstehen nun auch, warum er im „Weckruf“ Nr. 49 mit der Verhandlungstechnik vor den Arbeitsgerichten nicht zufrieden ist. Wir müssen jedoch unsere schärfste Mißbilligung aussprechen, wenn notorische Tariftreuer und Gesetzesverächter von der Unternehmervetragspartei durch ihren Syndikus in Schutz genommen werden.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im November

Die verhältnismäßig günstige Beschäftigungslage in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie hat im November noch angehalten. In einigen Betrieben wurden neue Arbeitskräfte aufgenommen; demgegenüber stehen aber eine Anzahl Betriebe, die nach Erledigung der Weihnachtsbestellungen wieder zu Entlassungen übergingen, so daß sich diese mit den Neueinstellungen die Waage hielten. Genau so verhält es sich mit den geleisteten Ueberstunden auf der einen — und der Kurzarbeit auf der anderen Seite. In den 198 berichtenden Betrieben mit insgesamt 33 493 Beschäftigten wurden in neun Fällen vorübergehend einzelne Abteilungen und in drei weiteren Fällen ganze Betriebe stillgelegt. Das Anhalten der Beschäftigungslage ist nicht zuletzt von der Entwicklung bzw. der Steigerung der Kaufkraft der Bevölkerung abhängig.

Monat	Berichtende Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassungen	Anzahl der Betriebe			
		männlich	weiblich	zus.			Überstunden	Kurzarbeit	mit m. teilw. Stillleg.	Stilleg.
Sept 1932	202	7810	21876	29686	3593	113	13	81	5	5
Oktober 1932	209	8391	24635	32936	4235	185	27	55	4	4
Nov. 1932	198	8475	25018	33493	4479	1435	42	48	9	3

Der Grad der Beschäftigung zeigt im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten folgendes Bild:

Monat	Gut Beschäftigt		Befriedigend Beschäftigt		Schlecht Beschäftigt	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Septemb. 1932	71	13 808	80	12 557	51	3 321
	35,1%	46,5%	39,6%	42,3%	25,3%	11,2%
Oktober 1932	86	19 544	84	12 048	30	1 344
	43%	59,3%	42%	36,6%	15%	4,1%
November 1932	89	18 802	85	12 801	24	1 890
	45%	56,2%	42%	38,2%	12,1%	5,6%

in ärztliche Behandlung und wurde wenige Tage später dem Krankenhaus überwiesen. Dort entwickelte sich die Erkältung zur Rippenfellentzündung, in deren Verlauf noch eine doppelte Beinvenenthrombose eintrat. Die Folgen dieser Thrombose haben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Blutkreislaufes geführt und die Erwerbsfähigkeit stark vermindert.

Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft lehnte es ab, diese Krankheit als Unfall anzuerkennen und Entschädigung zu zahlen. Gegen diesen Bescheid wurde Berufung beim Obergerichtsamt eingelegt mit dem Verlangen, die erlittene Körperschädigung als Betriebsunfall und die Arbeitsunfähigkeit zu 100 Proz. anzuerkennen. Das zur Nachprüfung aufgeforderte Krankenhaus in K. stellte fest, daß durch die plötzliche Abkühlung eine Erkältung eingetreten ist, die sich sehr rasch verschlimmerte und innerhalb zehn Tagen zu einer blutigen Rippenfellentzündung führte. Dieser Tatbestand enthält die Merkmale eines entschädigungspflichtigen Unfalles, denn Betriebsunfälle sind nicht nur äußerliche Betriebsereignisse (Unglücksfall), sondern auch die üblichen Verrichtungen während der Arbeitszeit dann, wenn sie bei einer zeitlich eng begrenzten Dauer eine Gesundheitsschädigung zur Folge haben. Die Erwerbsunfähigkeit wurde mit 30 Proz. festgestellt.

Mit diesem Gutachten gab sich die Berufsgenossenschaft nicht zufrieden. Im Anschluß an die Verhandlung vor dem Obergerichtsamt wurde von ihr beantragt, auf eigene Kosten den Professor Dr. Liniger, Frankfurt a. M., unter Hinzuziehung der Klinik mit einer Nachuntersuchung zu beauftragen. Dieser kam ebenfalls zu der Auffassung, daß die Rippenfellentzündung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als Unfallfolge anzusehen ist, ebenso die in ihrem Verlauf aufgetretene doppelte Beinvenenthrombose. Die durch die Beeinträchtigung des Blutkreislaufes bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde von ihm in Uebereinstimmung der vorherigen Untersuchung ebenfalls auf 30 Proz. geschätzt.

Nach Erstattung dieses Gutachtens hat die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft dem Obergerichtsamt erklärt, den ablehnenden Bescheid zurückzuziehen und die Gewährung einer 30prozentigen Rente zugestanden. Diese Regelung wurde auch vom Kollegen K. anerkannt, so daß die Berufung zurückgezogen werden konnte.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Ungültig erklärt werden die Mitgliedsbücher für Fritz Broschinski, Buchnummer 217 488, eingetreten in Königsberg i. Pr. — Emil Ewert, Buchnummer 304 618, eingetreten in Königsberg i. Pr. — Otto Krämer, Buchnummer 140 366, Eintrittsort nicht bekannt. Beim Vorzeigen einziehen und an den Vorstand einsenden.

Neustadt a. H. Das Bezirksbüro befindet sich vom Dezember 1932 ab in Neustadt a. H., Jahnstraße 7.
Der Vorstandsvorsitz.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 9. Dezember bis 15. Dezember 1932.

Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

Ortsgruppen.

Cleve 2273,16, Emden 200,—, Fürstenberg 120,—, Geislingen 50,—, Gumbinnen 150,—, Kamenz 150,—, Weißwasser 150,—, Halle a. d. S. 33,04, Kassel 96,60, Solingen 20,—, Königsberg i. Pr. 17,64, Heilbronn 126,83, Stuttgart 102,06, Kulmbach 100,—, Münster 700,—, Chemnitz 46,96, Hannover 121,66, Nürnberg 122,34, Bremen 1818,02, Stuttgart 2289,51, Heilbronn 99,17, Glauchau 200,—, Greiz 500,—, Rudolstadt 500,—, Sangerhausen 200,—, Ulm a. d. D. 500,—, Dortmund 165,—, Freiburg i. Br. 32,76, Dresden 1,75, Greifswald 200,—, Bries 400,—, Kottbus 23,68, Halberstadt 40,56, Koblenz 48,36, Weidenfels 500,—, Tangermünde 4,—, Langensalza 200,—, Kitzingen 300,—, Lübeck 21,42, Zwickau 30,16, Bautzen 500,—, Bremerhaven 300,—, Eisenberg 200,—, Gleiwitz 46,26, Landshut 200,—, 100,—, Lauterbach in Hessen 50,—, Mainz 67,86, Waren 25,—.

Sonstiges:

Berlin 240,—, 210,—, 2018,10, Bern 10,—, Berlin 242,50, 317,50, Luckenwalde 1868,25, Berlin 320,—, 253,15, Bielefeld 40,—, Berlin 247,50, 322,50, 334,25, 166,65, 216,65, 3224,95, 20,—, 255,—.

Korrespondenzen

Bezirk Görlitz. In gut besuchten Bäcker- und Konditoren-Versammlungen in Weißwasser, Hirschberg, Bunzlau, Lauban und Görlitz sprach Bezirksleiter Kollege Mehnert über „Die soziale Not der Bäcker- und Konditorengehilfen“, sowie über den Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, betreffend Vorverlegung des Verkaufsbeginns auf 6.30 Uhr für Backwaren in offenen Geschäften. In allen Versammlungen hatten sich viele dankbare Zuhörer eingefunden, denen er überzeugend nachwies, daß die soziale Lage der Kollegenschaft nur gehoben werden kann durch Schaffung von Tarif- und Lohnverträgen. Das setze aber voraus, daß endlich einmal die Kollegen in den Innungsbetrieben ihre Gleichgültigkeit gegenüber ihren ureigenen Lebens- und Berufsinteressen abstreifen, den gelben, meistertreuen

Grüppchen und Bruderschaften den wohlverdienten Fußtritt geben und sich endlich einreihen in die wirklich einzig mögliche Berufsorganisation, den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Wo unser Verband Tarif- und Lohnverträge geschaffen hat, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Innungsbäcker ebenso günstig geregelt, wie bei den Arbeitnehmern in anderen Industrien und Berufen. Das war aber in diesen Orten nur möglich, weil dort die Bäckergehilfen den Weg zur Organisation gefunden hatten. Wo keine Lohn- und Tarifverträge bestehen, seien bereits wieder die unglaublichsten Zustände und Verhältnisse der Vorkriegszeit für die Beschäftigten eingetreten. Ueberlange Arbeitszeit, Uebertretung des Nachtbackverbotes, schlechte Kost und schlechtes Logis, eine menschenunwürdige Entlohnung, Lehrlingszüchtereie in größtem Ausmaße — so sieht es heute wieder in einem großen Teil der Bäckerinnungsbetriebe aus. — Kollege Mehnert hatte mit der lebendigen Schilderung dieser Verhältnisse den anwesenden Kollegen aus dem Herzen gesprochen. Eine beachtliche Anzahl von Neuaufnahmen konnten gemacht werden. — Der Erlaß des preußischen Ministers entspreche keinem wirklichen Volksbedürfnis. Die Folge werde sein, daß die Unternehmer einen früheren Arbeitsbeginn fordern. Deshalb müssen wir Bäckergehilfen die Zurücknahme dieses Erlasses fordern. Eine vom Referenten in diesem Sinne vorgelegte Entschließung fand in allen Versammlungen einstimmige Annahme. — Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo alle Bäcker- und Konditorengehilfen einsehen, daß ihre Interessen nur wirksam vertreten werden können durch den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

Berlin. In Nr. 39 der „Einigkeit“ vom 29. September wurde unter der Ehrentafel „40 Jahre Treue zum Verband“ das Bild des Kollegen Paul Kühne veröffentlicht. Kollege Kühne gehört der Berliner Brauersektion an und ist als Kupferschmied beschäftigt.

Bremen. (Ludwig Gutjahr †.) Am 8. Dezember starb der Böttcherinvalid, Kollege Ludwig Gutjahr, im Alter von über 74 Jahren. Gutjahr zählte zu den ältesten Mitgliedern des früheren Böttcherverbandes, dem er bald nach der Gründung, am 1. Dezember 1886, beitrug; bis zum Tode hielt er seiner Gewerkschaft die Treue. Der Verstorbene war in früheren Jahren eifrig in seiner Berufsorganisation tätig und längere Zeit Mitglied des Verbandsvorstandes. Ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert.

Flensburg. (Ausbeutungswütiger Krauter.) Schlachtermeister Georgi ist wohlbestallter Unternehmer und Mitglied der „national-sozialistischen“ „Arbeiter“partei. Aus konjunkturellen Gründen machen mit ihm mehrere Gesellen in Hitler, „sozialismus“. Die Lehrlinge und Lehrlingmädchen beutet er regelmäßig zwölf Stunden täglich aus, die Gesellen dürfen noch länger arbeiten. Das Gewerbeaufsichtsamt erstattete Anzeige und vom Schöffengericht wurde Georgi zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Das war ihm zuviel, er verlangte Freispruch, denn „seine“ Arbeitnehmer hätten aus „Geschäftsinteresse“ Ueberstunden gemacht. Noch vor dem Termin der großen Strafkammer zog er seine Berufung zurück, da ihn ein wohlwollender Vorsitzender über seine zu erwartende Bestrafung belehrte. Dieser Naziunternehmer hatte bei den Flensburger Richtern einen Stein im Brett, weil er entlassene Strafgefangene beschäftigt. Wieviel Menschlichkeit und nicht Eigennutz bei dieser Beschäftigung eine Rolle spielt, wurde nicht geklärt. Für G. bedeuten aber die 30 Mk. Geldstrafe nicht viel. Es bleibt noch fraglich, ob er künftig seine Arbeitnehmer weniger lange ausbeutet. Der Fall Georgi beweist, wie stramme Naziunternehmer als Mitglieder der „Arbeiter“partei verstehen, ihre Arbeitnehmer auszunutzen. Werden Fleischergesellen erkennen, wo ihre wahren Feinde sitzen?

Köln a. Rh. (Jubilärfest.) 30 Verbandskollegen, die mehr als 25 Jahre Mitglieder der Organisation sind, galt es zu ehren. Unter zahlreicher Beteiligung unserer Verbandsmitglieder und ihren Angehörigen ist der Zeit entsprechend die Ehrung vorgenommen worden. Das Programm bestritt in der Hauptsache unsere Jugendgruppe mit Unterstützung der Naturfreunde. Kollege Unfried hielt die Festrede. Rückblickend auf das Werden der Organisation wurden die gegenwärtigen Aufgaben in den Vordergrund gerückt und zur Mitarbeit, zur Stärkung und Erhaltung des Verbandes aufgefordert. Für die Jubilare sprach ehrende und anerkennende Worte Kollege Schuler a., der im besonderen die gewerkschaftlichen Kämpfe in der Mühlenindustrie erörterte und zu einer weiteren verstärkten Verbandsarbeit aufforderte. Nach einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins fand die Feier ihr Ende.

(Folgen des Kost- und Logiszwanges.) Das „Kölner Tageblatt“ berichtet, daß sich in der Kalker Hauptstraße ein furchtbares Unglück ereignet hat. Ein 23jähriger Metzgergeselle stellte bei der Heimkehr fest, daß er seinen Hausschlüssel vergessen hatte und wollte über eine Umfassungsmauer in das Haus gelangen. Dabei stürzte er von der Mauer herunter und fiel in einen Fleischhaken, der ihm in den Unterleib drang. Mit schweren inneren Verletzungen mußte der Verunglückte in das Krankenhaus übergeführt werden. Der Kost- und Logiszwang im Hause des Meisters, wobei nicht immer der Schlüssel für den Gesellen parat liegt, trägt Schuld an diesem großen Unglück. Eine Veranlassung, daß die Verbandsmitglieder energisch den Kampf zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, dieses mittelalterlichen Zustandes, aufnehmen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Gegen die freiwillige Mitgliedschaft in den OK. Das Mitteilungsblatt für die Aerzte und Zahnärzte Groß-Hamburgs nimmt gegen die freiwillige Versicherung bei den Ortskrankenkassen Stellung. Es weist darauf hin, daß nach den Angaben der Ortskrankenkassen die Beiträge der freiwilligen Mitglieder nicht ausreichen, um die Kassenleistungen zu decken und die Beiträge der Pflichtmitglieder zur Deckung der Mehrausgaben mit herangezogen werden müßten. Hervorgehoben wird, daß die Aerzte sich stets dagegen gewandt haben, daß die Versicherten, die größere Einkommen haben, auch weiterhin die Vorteile der freien ärztlichen Behandlung und sonstigen Vorteile der Krankenversicherung genießen. Bei Licht besehen bedeutet diese Bevorzugung eine Schädigung der Aerzte, deren Einkommen dadurch beeinträchtigt würde. Sie fordern eine Herabsetzung der Einkommensgrenze, die zum gesetzlichen Eintritt in die Krankenkasse verpflichtet. Das Ziel der Hamburger Aerzte geht zweifellos dahin, die freiwilligen Mitglieder aus den Ortskrankenkassen herauszustoßen, damit sie der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung verlustig gehen und bei Inanspruchnahme von Aerzten für sich und ihre Familien der persönlichen finanziellen Beurteilung des behandelnden Arztes ausgesetzt sind.

Vorstoß gegen § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Der Deutsche Anwaltsverein hatte am 4. Dezember auf seiner 29. Generalversammlung die Zulassungssperre zur Rechtsanwaltschaft und im Anschluß hieran die Einführung des numerus clausus gefordert. Der Beschluß soll geboren sein aus der großen wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes, die bei den Anwälten geradezu eine verzweifelte Stimmung erzeugt habe und vor allen Dingen aus der Verletzung ihrer Interessen durch die Gesetzgebung. Ein scharfer Kampf wird auch gegen das Rechtskonsulententum geführt. Daß erneut gegen die Bestimmungen des § 11 AGG. polemisiert wird und der Ausschluß der Anwaltschaft bei arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten eine erhebliche Rolle spielt, kommt immer stärker zum Ausdruck. Erblickt wird in diesem Ausschluß eine gewaltsame Behinderung in der Ausübung der Anwaltstätigkeit. Wenn den wirtschaftlichen Nöten des überfüllten Anwaltsberufes auch menschliches Verständnis entgegengebracht werden kann, so darf es aber keinesfalls dazu führen, daß wichtige soziale Bestimmungen, wie § 11 des AGG. in Gefahr kommen. Gerade die vorteilhaften Wirkungen dieses Paragraphen haben in bezug auf die Prozessvertretungen den Gewerkschaftsmitgliedern unschätzbare Dienste geleistet.

Fleischverbrauch im dritten Vierteljahr 1932. Das Statistische Reichsamts stellt fest, daß der Rückgang des Fleischverbrauches im dritten Vierteljahr erheblich größer war als zur gleichen Zeit der Vorjahre. So fiel der Fleischverbrauch von 7,65 Mill. dz im zweiten Vierteljahr auf 7,07 Mill. dz im dritten Vierteljahr 1932. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, fiel der Fleischverbrauch von 11,77 kg auf 10,89 kg während der Berichtszeit.

Unternehmertum

Selbständige Konditoren gegen Fleischermeister. Der Bezirksverband Berlin im Deutschen Fleischer- (Meister-) Verband gibt eine Kundenzeitung heraus, in der auch Backrezepte enthalten sind. Die Fleischermeister, die gegen das Hausschlachten mit allen möglichen Mitteln zu Felde ziehen, treiben damit den Konditoren die Kunden ab. Das hat diese auf den Plan gerufen. In der Zeitschrift „Die Berliner Konditorei“ werden die „ehrbaren“ Kollegen vom Fleischergewerbe gebeten, diese Kinkerlitzen künftig zu unterlassen. Man nennt sie „handwerksfeindliche“ Einstellung. Dieser Vorgang, ergötlich und aufschlußreich, zeigt, daß man selbst in den Kreisen des selbständigen Handwerks von handwerksfeindlicher Einstellung eigenen Anschauungen huldigt und zum andern, daß man wohl auf die „Schwarzarbeit“ mächtig schimpfen kann, sich aber dazu auch seine eigenen Gedanken macht.

Unserm Kollegen und Freund Josef Demer nebst seiner lieben Frau noch nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Silberhochzeit. [2,10]

Die Kollegen und Freunde der Ortsgruppe Geislingen a. d. Steig

Unserm lieben Kollegen Jacob Bors zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Die Mitglieder der Ortsgruppe Krefeld-Uerdingen a. Rh.

Dem Kollegen Franz Weilbacher, Mälzer, nebst seiner Frau Käthen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Die Kollegen der Malzfabrik in Hochheim a. M.

Unsern lieben Freunden und Kollegen Josef Trost, 1. Mälzer, zu seinem am 15. Dezember 1932 sowie Valtin Streck, Mälzer, zu seinem am 18. Dezember 1932 und Heinrich Storzinger (Feuermann) zu seinem am 21. Dezember 1932 stattgefundenen 25-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [3,30]

Die Kollegen der Malzfabrik Mellrichstadt und die Ortsgruppe Neustadt Saale

Unserer Kolleg. Erna Schlenkrich u. ihrem Bräutigam recht herzliche Glückwünsche zur Vermählung. [1,20]

Ortsgruppe Altenburg

Unserm werten Kollegen Ludwig Wilhelm und seiner lieben Frau Marie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50]

Ortsgruppe Darmstadt

Unserm Kolleg. Philipp Clemens und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich herzliche Glückwünsche. [1,50]

Ortsgruppe Kaiserslautern

Unserm Kollegen Willi Bokelmann und seiner lieben Frau zur Vermählung am 23. Dezember 1932 die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Ortsgruppe Uelzen i. Hannover

Nachruf

Am 3. Dezember 1932 verschied im Alter von 52 Jahren unser Kollege, der Müller Joseph Ott
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [3,60]
die Ortsgruppe Worms

Frauenrecht

Die Stellung der Frau im Recht

Die deutsche Reichsverfassung enthält drei Artikel, die für die Frau von grundsätzlicher Bedeutung sind. Diese lauten:

Artikel 109 Absatz 2: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“

Artikel 119 Absatz 1: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter.“

Artikel 128: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistung zu den öffentlichen Aemtern zugelassen. Alle Ausnahmestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“

Leider ist die Gesetzgebungsmaschine bisher diesen Grundsätzen nur mangelhaft nachgekommen. Bis zur wirklichen Gleichstellung der Geschlechter ist deshalb noch ein weiter Weg. Ich will mich im Augenblick nur mit dem Artikel 119 Absatz 1 beschäftigen.

Unsere geltenden Ehegesetze sind von einer Gleichberechtigung weit entfernt. Durch die Heirat verliert die Frau das Verfügungsrecht über ihre eigene Person, denn nach dem Gesetz steht dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. So kann die Frau nicht einen beliebigen Ort als ihren Aufenthaltsort bestimmen, auch kann sie ohne Genehmigung des Mannes keinen Grundbesitz kaufen. Die Frau darf aber auch nicht ohne Genehmigung des Mannes arbeiten oder erwerben. Hat die Frau sich einem Dritten gegenüber zu einer von ihr persönlich zu bewirkenden Leistung verpflichtet, so kann vom Manne dieses Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Theoretisch gesehen, müßte also jeder Unternehmer erst die Genehmigung des Ehemannes einholen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß der Mann fristlos kündigt. Ebenfalls braucht die Frau die Genehmigung des Mannes zum Betrieb eines selbständigen Erwerbsgeschäftes.

Auch das eheliche Güterrecht ist den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt. Es bestimmt, daß durch die Eheschließung das Vermögen der Frau der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen ist. Ausgenommen ist das „Vorbehaltsgut“. Dieses unterliegt der alleinigen Verwaltung der Frau. Ganz ungerecht muß eine Bestimmung anmuten, der die Frau unterworfen ist, die jahrelang im Betrieb des Mannes mitgearbeitet und zum Erwerb des Vermögens stark beigetragen hat. Sie hat keinen Anteil an der Vermögensvermehrung, auch dann nicht, wenn sie schuldlos geschieden werden sollte.

Daß die Scheidungsgesetze einer Reform bedürfen, ist bekannt. Bekanntlich kennt das BGB. als Scheidungsgrund nur das Schuldprinzip. Sind zwei Menschen, deren Ehe zerrüttet ist, sich über eine Trennung einig, so bleibt ihnen oft nur der Weg der Unaufrichtigkeit übrig, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Dieser Zustand ist eines Kulturvolkes unwürdig.

Zum Schluß sei noch auf eine Bestimmung hingewiesen, die auf die Rechtsbenachteiligung der Frau ein grelles Licht wirft. Lebt nämlich eine Frau ohne

gerichtliche Erlaubnis von ihrem Manne getrennt, so hat sie keinerlei Anspruch auf Unterhalt, im umgekehrten Falle jedoch behält der Mann weiter die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens der Frau.

Das Fallen jener gesetzlichen Bestimmungen, die einer Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, wird stark von der politischen Einstellung der Frau abhängen. Solange der weibliche Wähler den bürgerlichen und christlichen Parteien nachläuft, für die ja die heutige Eheform die erwünschte Einrichtung für die Beziehungen der Geschlechter ist, solange wird eine Aenderung zugunsten der Frau nicht einsetzen. Nur starke freie Gewerkschaften und eine starke Sozialistische Partei werden die bestehenden Fesseln sprengen und den Weg für eine vollkommene Gleichberechtigung der Frau schaffen. P. B.

Kindermißhandlungen

Selten hat ein Kinderschicksal solch allgemeines Aufsehen erregt wie das der kleinen Rosemarie Boddin. Eine „Mutter“ ist so bestialisch, er-

Weihnacht!

Sturm braust über Stadt und Land,
Not und Verzweiflung sich stauen,
Des Elends verwirrende Nebelwand
Aus der Lüge unendlichem Sumpfe erstand,
Und die Glocke tönt über die Auen.

Botschaft des Himmels — mahndend zum Frieden,
Vergebliches Rufen im tobenden Streit
Im Menschen den Bruder zu achten — zu lieben
Dringt nicht ins Herz den Tyrannen der Zeit!

Glaube der Menschheit — im Leide ertrunken,
Raffender Willkür zum Opfer gebracht,
Stern der Erlösung im Nebel versunken,
Deines Lichtes verheißende Funken
Dürfen nicht schwinden in trostloser Nacht.

Allewiges Streben — die Masse zu heben,
Schwur in die Hände — Vorwärts zum Ziel.
Weih- oder Weh-nacht! „Schicksalswende!“
Kampf der Arbeit! „Sonnenwende!“
Knecht bleibt — wer nicht kämpfen will!

Gg. Fiederl.

barmungslos grausam, daß sie ihr eigenes Kind nach langen vorausgegangenen Qualereien ins Wasser stößt, um es dann, nach mehrmaligen mißlungenen Mordversuchen, von einer Brücke aus auf die Eisenbahnschienen zu werfen, in der Berechnung, daß es nach wenigen Stunden tot, vielfach verstümmelt und zermalmt aufgefunden werde. Entsetzen, Mitleid und Anteilnahme mit dem armen, wehrlosen Opfer, grenzenlose Empörung über eine solche Mutter erfüllten die Zeitungsnachrichten und Tagesgespräche.

Die öffentliche Jugendhilfe hat in vielen Fällen eingreifen und den Kindern Hilfe bringen können. Das von dort stammende Material und die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchungen aus der

jüngsten Zeit sind erschütternde Dokumente über das menschliche Elend unserer Tage. Da fesselt eine Mutter ihre beiden unmündigen Kinder an Händen und Füßen und schlägt sie, daß keine Körperstelle heil bleibt, verhindert sie nachts am Schlaf, zwingt sie, den eigenen Kot zu essen und den Urin auszutrinken. Eine Stiefmutter läßt einen fünfjährigen Knaben unter furchtbaren Schlägen über ein Seil springen, Kniebeugen bis zum Umsinken machen, um ihn dann im zugebundenen Sack auf dem Speicher allein zu lassen. Eine andere Mutter schlägt ihren vierjährigen Knaben mit einem nagelbewehrten Besenstiel, taucht den Jungen bis zur Bewußtlosigkeit in eine wassergefüllte Wanne und hängt ihn dann stundenlang am Kleiderhaken auf. Väter schlagen ihre Kinder mit Eisenstangen, eisernen Sägebügeln, Brennholzscheiten, Spaten, Ketten, werfen sie die Treppe hinunter. Einer zieht sein Kind nackend, mit dem Strick um den Hals über eine Zugrolle und erschlägt es fast mit einem Knüttel. Ein Stiefvater bügelt seinen Mantel auf dem Rücken des Stiefsohnes aus, bis das Kind voller Brandblasen ist. Kinder werden im Winter in leere, eisige Viehställe ausgesetzt, Tag und Nacht, und erhalten Schläge bis zur Verkrüppelung. Widerlichste Beschmutzung und Bespuckung der Kinder durch die eigenen Eltern, Vernachlässigung bis zum Rande des Verhungerns und der Verelendung, selbst Mordversuche an Kindern, die dem Berliner Fall keineswegs nachstehen, sind bekannt geworden.

Für Kindermißhandlungen setzten die Gerichte bisher meist nur kurze Freiheitsstrafen oder gar nur Geldstrafen aus. Der oben erwähnte „Vater“, der sein Kind auf der Zugrolle fast erdrosselt und erschlug, bekam 100 Mark Geldstrafe (!). Derartige Beispiele ließen sich mehren. Die Begründung ist meist die, daß das Züchtigungsrecht der Eltern weitgehend gewahrt bleiben müsse. In dieser Praxis der Gerichte offenbart sich die Auffassung, gegen die die Sozialdemokratie bei ihren unaufhörlichen Vorstößen gegen die Kindermißhandlung im Parlament immer wieder ankämpfen muß: das überlieferte bürgerliche Prinzip der weitgehenden Unantastbarkeit der elterlichen Rechte, das vielfach in den Vorrang der Elternrechte vor den Ansprüchen des Kindes auf Schutz durch die Gesellschaft übersetzt wird. Es ist nach unserer Auffassung falsch, die elterlichen Rechte als absolute Gewalt über das Kind auszulegen; ihr eigentlicher Sinn ist vielmehr nach moderner Rechtsauffassung die Schutzgewalt, wobei die Betonung auf dem Schutze des Kindes zu liegen hat. Wird dieser Schutz nicht gewährleistet, dann hat die Öffentlichkeit, die Gesellschaft, vertreten durch Vormundschaftsgericht und Jugendamt, einzugreifen. Entsprechend dieser Auffassung ist das geltende Strafrecht dahin abzuändern, daß nicht nur die unmittelbar erfolgte Schädigung des Kindes, sondern schon die Gefährdung genügt, um die Eltern zur Verantwortung heranzuziehen. Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches sieht aus ähnlichen Erwägungen bei Körperverletzung an Kindern, Jugendlichen und Wehrlosen schärfere Strafen als bei sonstiger Körperverletzung vor. Auch schwere Zuchthausstrafen können verhängt werden. Außerdem wird derjenige bestraft, der Kinder durch wissentliche oder gewissenlose Ueberanstrengung oder Vernachlässigung „gefährdet“. Margarete Starrmann-Hunger, M. d. R.

Weihnachten in Montevideo

Ein Metzgerstück

Zu Weihnachten machen wir eine Tour: einen Ausflug in die Landeshauptstadt Montevideo. Das ganze Jahr haben wir in unserer Reisekasse gespart, aufs Weihnachtsfest gespart — alle Jahre haben wir mit Weib und Kind unsere Weihnachtstour gemacht; und es soll auch in diesem Jahre so geschehen, trotz der Not der Zeit. Unsere erwerbslosen Kollegen nehmen wir mit auf die Reise — das ist Metzgersolidarität! Und da sind viele Erwerbslose, ausgeschlössen aus unseren „Saladeros“, aus unseren „Salzhäusern“, aus unseren Pökelfabriken, aus unseren Schlachthäusern und Gefrierspeichern. Die Saladeros von Carneoles. Nach unseren Schlachthäusern heißt unsere Stadt: Carneoles, Fleischstadt. Um die Schlachtsiedlung her hat sich die Stadt aufgebaut, heute und nach. Mit den Saladeros wuchs die Stadt. Heute schaffen wir noch zu 600 Mann in den Pökelfabriken, früher waren es rund 1000 Mann. Europa hat kein Geld mehr — der Fleischexport geht schlecht. 400 erwerbslose Metzger in der Stadt Carneoles, wir Arbeitenden schleppen die erwerbslosen Kollegen mit durch, die Löhne sind immer noch hoch: dank unserer Organisation, Unione del Lavoro. Der freigewerkschaftliche Metzgerverband, alle Arbeiter der Saladeros sind Mitglieder, ohne Gewerkschaft wären wir längst verloren, dem ausländischen Kapital erbarmungslos überliefert, unsere Betriebe

gehören der britischen Bovril Co Limited, der Ochsen-Exportgesellschaft. Sitz London. Unser Uruguay ist ein Rinderland, selbst in unserem Landeswappen haben wir einen silbernen Ochsen, auf bronzenem Grunde. Freistaat Uruguay in Südamerika.

Uruguay ist größer als ganz Süddeutschland, aber Uruguay hat nur 2 Millionen Einwohner. Unser Land ist Ebene und Hügel, Lehm und Sandboden, Weizenfelder und Viehweiden. Auf 2 Millionen Einwohner kommen 10 Millionen Rinder und 14 Millionen Schafe, Uruguay lebt von Vieh. Fleisch, Wolle und Häute sind unsere großen Exportgüter — aber der Export geht schlecht, die kapitalistische Weltwirtschaft klappert und stöhnt und ächzt, die kapitalistische Wirtschaftsmaschine ist vollkommen ausgeleiert — die Völker der Erde müssen die Wirtschaft von Grund auf neu bauen, nach Plan und gemeinsamem Ziel: Sozialistische Weltwirtschaft!

Und zu Weihnacht fahren wir mit Extrazug in unsere Landeshauptstadt Montevideo. Die Erwerbslosen nehmen wir mit! Si, Senjore. Eines in Leid — eines in Freude! Es sind an die sechzig Kilometer bis Video, mehr nicht. Hier in Carneoles leben wir in der fruchtbaren Landschaft Santa Lucia, nach dem Fluß des großen heiligen. Der Fluß, langsam und träge, braune Lehmgewässer, silberne Weiden und gelbblühende Mimosenbäume wachsen im niederen Flußgelände, dann wird die Landschaft grün, die Pampas wellt leicht auf, Hügel an Hügel, unendliche

Grasweiden, mit Hunderttausenden von Rindern drauf. In den tieferen Talmulden wächst Weizen, der ist jetzt abgeerntet, wir sind hier im Sommer — in Europa ist jetzt Winter. Auf den Weizenstoppeln weiden die Schafe, auch Herden zu Zehntausenden Berittene kreolische Hirten, den Revolver im ledernen Gürtel, aber sanfte braune Freundschaft im offenen Auge: der Mensch in der freien Natur ist immer gut! Jawohl, nur dürft ihr ihm kein Unrecht tun, sonst — pumm: da blitzt der Sechsläufer!

Das Land Uruguay heißt nach dem großen Mutterstrom: dem Flusse Uruguay, der tief aus dem fernen Brasilien herauskommt — und der sich mit dem Großen Kontinentalstrom mit dem Strome Paraná zum großen Kontinentalstrom eint, dem Rio de la Plata! Halb Meerbusen — halb Strom. Draußen winkt Vater Atlantik.

Wir sind schon da: in Montevideo, in der Stadt „Aussichtsborg“, eine Riesenstadt mit dreiviertel Million Einwohnern. 1000 Metzger aus Fleischstadt besuchen Video, dies ist unsere Weihnachtsfeier, zwei Tage bleiben wir hier. Es ist furchtbar heiß, über 35 Grad im Schatten, es ist Hochsommer, der Himmel glänzt blau, die hohen Wölken sind weiß — und golden wirbelt die Sonne! Ueber dem Hafen von Video wehen Uruguays schöne Flaggen, dem Himmel nachgebildet: Blau und weiß, waagrecht gestreift, und im oberen Eck die goldene Weidensonne. Heimat Uruguay!

(Schluß folgt.)